

## Themen:

- 
- S. 9 - Herzlichen Dank  
Guido A. Zäch
- 
- S. 10 - Wieviel Missbrauch gibt  
es bei der IV?
- 
- S. 17 - Referendum gegen die  
11. AHV-Revisom
- 
- S. 38 - Rechtsdienst für  
Behinderte vor dem Aus?
- 



# Reha mobil GmbH Spitex- und Rehacenter

Technische Hilfen für Behinderte,  
Gesunde, Kranke und Betagte



## Die neue Generation

Verstellbare Sitztiefe  
und -neigung, einstellbare  
Federung, einzeln  
verstellbare Fussstützen.

F55

Aktiv-Rollstühle

Badehilfen

Dreiradvelos

Elektrofahrzeuge

Elektrollstühle

Rampen

Treppenlifte

Toilettenhilfen

Pflegebetten

Reparaturen

Reha mobil GmbH Spalenring 22 4055 Basel Tel. 061 381 05 05

digital progress 300813

# Ihre Gesundheit ist unser Thema.

Wir beraten Sie gerne – schauen Sie doch einfach einmal bei uns herein.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bade- und Freizeitmode,  
Miederwaren

Bade- und  
Toilettenartikel

Bandagen,  
Rückenstützhilfen

Medizin-,  
Kompressionsstrümpfe

Pflegebetten-  
und Matratzen

Mietpool für  
Krankenmobilen

Pflegebetten  
und -matratzen

Spezial-Schuhe

Brustprothesen

Gehhilfen

## Ihr Spitexpartner: kompetent, stark, flexibel.

Vertragspartner der meisten Kostenträger (IV, AHV, Kranken- und Unfallversicherung)

**Reha  
Med**

**Sanitätshaus St. Johann**

Spitalstrasse 40, 4056 Basel  
Tel. 061 322 02 02, [www.rehamed.ch](http://www.rehamed.ch)

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 8–12.30 Uhr, 13.30–18 Uhr

Sa: 9–13.00 Uhr

digital progress 320113



# IVB

## BEHINDERTENSELBSTHILFE

1

### IVB-NOOCHRICHTE Nr. 72/73 – Inhalt

17. Jahrgang / Auflage: 3'000

---

<b>EDITORIAL</b>	3	Was bringt 2004?
------------------	---	------------------

---

<b>SOZIALPOLITIK</b>	8	Wieviel Mobilität brauchen Menschen mit einer Behinderung?
	10	Wieviel Missbrauch gibt es bei der IV?
	17	Referendum gegen die 11. AHV-Revision
	25	Neue Fachstellen fördern Gleichstellung Behinderter
	38	Rechstdienst für Behinderte vor dem Aus?

---

<b>AKTUELL</b>	14	Werben mit der IVB
	22	Führer für Behinderte durch Baselland
	34	Notrufsystem für ältere, kranke und behinderte Menschen

---

<b>MOBILITÄT</b>	15	Ohne Moos nix los: Ohne Spenden kein IVB-Behindertentransport
	32	Höhere Tarife bei KBB und BTB

---

<b>IVB INTERN</b>	20	Erfolgreiches Sommernachtsfest 2003
	31	Arthur Cohn unterstützt die IVB
	37	Spezial-Abendverkauf im MParc zum Zweiten

---

<b>DASCH S'LETSCHT</b>	40	IVB Termine 2004
------------------------	----	------------------

#### IMPRESSUM:

##### Redaktion

Markus Schneider  
Marcel W. Buess

##### Fotos

Markus Schneider  
Christoph Hohler

##### Layout

tricky triet, Muttentz  
www.trickytriet.ch

##### Herausgeber

IVB  
Behindertenselbsthilfe  
beider Basel

##### Druck

bdv, Basler  
Druck+Verlag AG

##### Erscheint

Vierteljährlich

##### Inserat

Unterlagen können bei  
der Redaktion verlangt  
werden

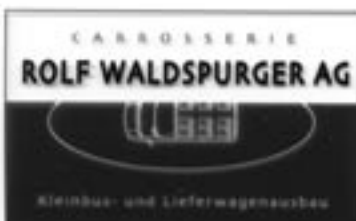
##### Adresse

Redaktion  
IVB-Noochrichte  
Schlossgasse 11  
4102 Binningen  
Tel.: 061 426 98 00  
Fax: 061 426 98 05  
Email: ivb@ivb.ch



# Kleinbusse für Behinderte

Ausbau nach Mass  
auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten



## Kleinbus- und Lieferwagenausbau

CARROSSERIE ROLF WALDSPURGER AG

Industriestrasse 42 8962 Bergdietikon Tel 01/743 80 40 Fax 01/743 80 49  
e-mail: [info@waldspurger.ch](mailto:info@waldspurger.ch) Internet <http://www.waldspurger.ch>

## WAS BRINGT 2004?

Liebe Leserin, lieber Leser

**Agieren statt Jammern:** Leichter gesagt, als getan! Doch die Klage über die schlechte Wirtschaftslage und den damit verbundenen massiven Rückgang an Spendengeldern alleine hilft den betroffenen Organisationen letztlich nicht viel. Wohl oder übel sind sie – und die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel gehört auch dazu – gezwungen, sich den neuen Realitäten anzupassen, ihre Strukturen nötigenfalls zu straffen und – wohlgerneht als letzte Konsequenz – allenfalls auch soziale Dienstleistungen abzubauen. Dennoch, der bittere Beigeschmack bleibt: Die Leidtragenden sind nicht die Institutionen an sich, sondern immer die Betroffenen – in unserem Falle behinderte und betagte Menschen. Deshalb ist es eben doch notwendig, jene, denen es gut geht und die nicht auf der Schattenseite des Lebens stehen, immerfort auf die missliche Lage anderer hinzuweisen, an ihr Mitgefühl zu appellieren und sie um Unterstützung zu bitten. Auch die IVB wird dies in Zukunft unvermindert tun und dabei kein schlechtes Gewissen haben. Schliesslich kommen die Spenden einer guten Sache zugute.

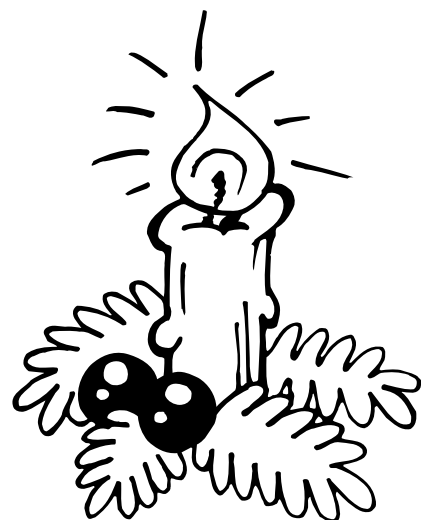
Das sich seinem Ende zuneigende Jahr war in jeder Hinsicht schwierig. Vorerst ist es uns gelungen, unsere sozialen Dienstleistungen – insbesondere den Transportdienst für mobilitätsbehinderte Menschen – aufrecht zu erhalten. Dies gelang uns, indem – leider – die Transporttarife angehoben werden mussten und die Fahrten weiter optimiert werden konnten. Nach wie vor transportiert die IVB täglich über 300 Menschen, welche auf diese Dienstleistung dringend angewiesen sind. Wir setzen alles daran, dass wir dies auch in Zukunft tun können. Mit dem Wegfall der Bundesgelder für Freizeitfahrten ab 1. Januar 2005 und einem

nochmaligen Rückgang von Spenden wären wir hingegen definitiv gezwungen, Leistungen in einem deutlich spürbaren Masse abzubauen. Verschiedene mobilitätsbehinderte Menschen hätten dann leider ein grosses Problem. Eigentlich sind wir zuversichtlich, dass in unserer Gesellschaft, d.h. bei wohlhabenden Privatpersonen und der Wirtschaft, auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten immer noch genügend Ressourcen und im Besonderen die Bereitschaft zur Solidarität mit den Schwächeren unserer Gesellschaft vorhanden sind, damit ein soziales Crash-Szenario vermieden werden kann.

In diesem Sinne und als unverbesserliche Optimisten hoffen wir auf bessere Zeiten und sagen all jenen **ein herzhaftes Dankeschön**, welche uns auch im Jahre 2003 unterstützt haben und für die IVB in irgendeiner Form tätig gewesen sind. Allen Gönnern, Spendern, Helferinnen und Helfern sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. **Möge 2004 uns allen den längst fälligen Aufschwung bringen!** Bekanntlich muss er aber zuerst in unseren Köpfen stattfinden.

Herzlichst

**Ihre IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel**



**REHA HILFEN**  
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle • Sportrollstühle  
**Aufrichtrollstühle** • Rollstuhlbikes  
 Hilfsantriebe für Rollstühle  
 Zug-/Schubgeräte für Rollstühle  
 Gehhilfen/Rollatoren • Scooter  
 Elektrorollstühle • Bewegungstrainer

**Infos** • REHA HILFEN AG  
 Zofingen • Baden-Dättwil • St.Gallen  
 Tel 062 751 43 33 • www.reha-hilfen.ch  
 info@reha-hilfen.ch



**Wenn man in die falsche Richtung läuft, hat es keinen Zweck, das Tempo zu erhöhen!**

**Claro™: Der weltweit erste HörComputer, der zuhört.**

Claro sorgt in jeder Situation für natürliche Klangqualität: zum klaren Hören und einfachen Verstehen. Denn Claro hört zu, damit auch Sie wieder ungestört zuhören können.



**PHONAK**  
hearing systems

**Hörhilfe**  
Borner AG

Marktgasse 3, Trambühl  
 Schiffhände, 4001 Basel  
 Telefon 061 262 03 04  
 www.hoerhilfe.borner.ch

Ich möchte einen kostenlosen Hörtest  
 Senden Sie mir detaillierte Informationen zum Claro-Hörsystem:

Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

## KURZMELDUNGEN

### 143 – Die dargebotene Hand neu auch mit Online-Beratung

Wer kennt Sie nicht «die dargebotene Hand», welche während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr unter der Dienstnummer 143 erreichbar ist und eine Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenslagen ist.

Neu kann man die Tele-Hilfe auch im Internet unter der Adresse: <http://www.143.ch> rund um die Uhr erreichen.

Jede Anfrage via Internet wird innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

### 34. Schweizer Fachmesse für Altbau-Modernisierung wieder mit Schwerpunkt «Wohnungsanpassungen»

Vom 4. bis 8. September 2003 fand in der Messe Zürich zum 34. Mal die Fachmesse für Altbau-Modernisierung statt. Neben vielen Firmen, welche in diesem Metier zuhause sind, wurden auch wieder zahlreiche Lösungen für behindertengerechte Wohnungsanpassungen vorgestellt.

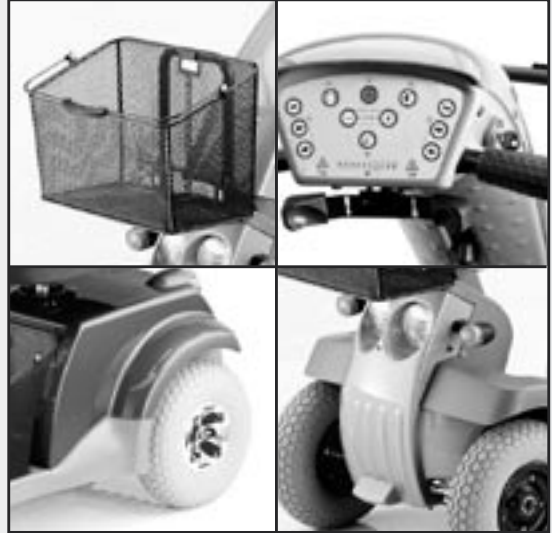
### Behinderte Politiker gründeten «Netzwerk B»

In der Schweiz sind auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene rund 35 Politikerinnen und Politiker mit einer Behinderung tätig. Damit sie in Zukunft noch besser zusammenarbeiten können, haben Sie anfangs Jahr das «Netzwerk B» gegründet.

# Mit Sicherheit mobil!



Hergestellt durch **ORTOPEDIA**



## Rehasys

Für ein Leben in Bewegung

## Copain-Elektromobile: machen das Leben einfacher

- Führerscheinfrei bis 10km/h
- 3- und 4-Rad-Modelle bis 16km/h
- Auch in Einkaufszentren zugelassen
- Miete oder Kauf
- Kostenlos Probe fahren

Lassen Sie sich von uns beraten:

Gratis-Info-Nummer:

**0800 800 123** (8-17h)

Günstige Occasions-Modelle

**www.copain.ch**

FACTUM.ch

Bitte senden Sie mir ausführliche Unterlagen

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

IVB/3-03

Einsenden an:

Rehabilitations-Systeme AG,  
Binnerstr. 110d, 4123 Allschwil  
Oder per Fax: 061-487 94 09.

## WIEVIEL MOBILITÄT BRAUCHEN MENSCHEN MIT EINER BEHINDERUNG UND WAS DARF DIESE KOSTEN?

**Der Bundesrat hat entschieden: Die Bundesbeiträge an die Behindertenfahrdienste werden im Rahmen der 4. IVG-Revision per Ende 2004 gesamtschweizerisch ersatzlos gestrichen!**

Wie zu erwarten ist der Bundesrat dem Vorschlag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) gefolgt und hat im Zusammenhang mit der Einführung der Assistenzentschädigung für Menschen mit einer Behinderung auch die Beiträge des BSV an die Freizeittransporte ersatzlos gestrichen. Die Idee dahinter: Weil Menschen mit einer Behinderung nun eine Assistenzentschädigung in der Höhe von rund 840 Franken pro Monat erhalten (Subjektfinanzierung) und sich damit die notwendigen «Leistungen» selbst einkaufen können, braucht es keine Bundessubventionen (Objektfinanzierung) mehr. Doch so funktioniert das leider nicht! Denn dabei gibt es gleich mehrere Problemfelder:

Die schon lange geforderte Assistenzentschädigung wird im «Giesskannenprinzip» an alle IV-Bezüger – und zwar in Abhängigkeit vom Behinderungsgrad – gleich verteilt. Egal, wieviel der Einzelne wirklich braucht. Damit entstehen in Bezug auf das Mobilitätsbedürfnis zwangsläufig grosse Differenzen. Unabhängige Menschen mit einer Behinderung, welche auch selbstständig mobil sind, haben genau gleich viel Geld für Transporte und alles andere zur Verfügung wie eher hilflose Menschen, welche ein sehr starkes Mobilitätsbedürfnis haben. Durch den Wegfall dieser Bundessubventionen (im Fall der IVB sind das jährlich 150'000 Franken, in Zürich z.B. sind es fast 4 Mio. Franken) müssen die Transporte künftig zu kostendeckenden Preisen «eingekauft» werden

(bei der IVB sind das ca. 30 Franken/Transport; in Zürich ca. 45 Franken). Wenn ein Mensch mit einer Behinderung also zweimal pro Woche irgendwo hinfahren möchte (Kinobesuch, Freunde treffen, Einkaufen, etc.), so kostet ihn das pro Monat zwischen 300 und 400 Franken. Doch das ist nur eine Seite der Medaille.

Weitere Probleme sind bei der Angebotspalette zu erwarten. Zwar haben die Menschen mit einer Behinderung nun gemäss dem Willen des Bundesrates die Möglichkeit, das für sie «beste» Angebot auszuwählen, wenn es dann noch etwas zum auswählen gibt. Denn es ist begründet zu befürchten, dass Behindertenfahrdienste und Taxihalter mit entsprechenden Fahrzeugen aus Kostengründen ihr Angebot entsprechend abbauen werden (müssen). Es ist klar ein Fahrtenrückgang (wegen der fehlenden Finanzen) zu erwarten! Das kleinere Angebot wird dann (auch aus wirtschaftlichen Überlegungen) immer schneller «ausgebucht» sein – somit bleibt nicht mehr viel zum auswählen. Kommt hinzu, dass verschiedentlich Transportangebote wegfallen werden. Denn wenn ein Behindertenfahrdienst oder Taxihalter wirtschaftlich überleben muss, werden auch einige Angebote voraussichtlich ganz verschwinden. Es gibt dann definitiv nichts mehr zum auswählen.

Wir wollen hier nicht einfach den Teufel an die Wand malen – aber wenn keine Subventionen mehr fliessen, wird der eine oder andere Fuhrparkunternehmer sicher auch sein bisher subventioniertes Transportangebot für Menschen mit einer Behinderung gänzlich einstellen (auf Grund der fehlenden Rendite). Abgesehen davon, dass einige durch den überall registrierten massiven Spendenrückgang bereits heute in ernststen finanziellen Schwierigkeiten stecken.

Nur am Rand sei erwähnt, dass dies auch Arbeitsplätze «kosten» wird. Eine über mehrere Jahre aufgebaute Infrastruktur der Behindertenmobilität wird weitgehend vernichtet.



Mit Unterstützung des schweizerischen Dachverbandes der Behindertenfahrdienste «handi-cab suisse» hat sich die DOK (Dachorganisationen-Konferenz der Behindertenselbsthilfe) bis zu Letzt beim BSV für eine Änderung dieser unglücklichen Lösung gewehrt. Doch auch den vorgeschlagenen Kompromiss eines «langsamen» Abbaus über mehrere Jahre hinweg wurde vom Bundesrat aus Spargründen niedergeschmettert. Punkt – Aus.

Die «Dummen» am Schluss sind wieder einmal die Betroffenen. Zwar bekommen sie die lang



ersehnte Assistenzenstschädigung zur Selbstverwaltung und können selbst bestimmen, welche Leistungen sie wo einkaufen möchten – aber was nutzt das, wenn die Auswahl kleiner und viel teurer wird?

Das dies nicht einfach «aus der Luft gegriffen» ist, bestätigt eine Erhebung von «handi-cab suisse», welche für die DOK erstellt wurde. Sie zeigt, dass je nach Region (Basel, Bern, Zürich, Lausanne, Genf) bis zu 20 Prozent der Menschen mit einer Behinderung einen monatlichen Betrag von über 480 Franken für den Freizeittransport bezahlen müssten. Rund 32 Prozent müssten einen Betrag von rund 320 Franken aufwenden. Bei den sich abzeichnenden sozialen Härtefälle handelt es sich also keinesfalls um «Einzelfälle».

Wenn die Hilflosenentschädigung (Assistentenschädigung) im Mittel 840 Franken pro Monat für alles beträgt, ist ein Aufwand von 300 und mehr Franken pro Monat für den Transport

unzumutbar. Bei einer Hilflosenentschädigung der niedrigsten Stufe (420 Franken/Monat) blieben gerade noch etwas mehr als 100 Franken für alles Andere übrig...

Diese Beispiele zeigen aber auch deutlich, dass viele Menschen mit einer Behinderung trotz der Assistentenschädigung (doppelte Hilflosenentschädigung) ihre Freizeitfahrten einschränken müssen.

Noch schlimmer wird es die Behinderten, welche in einem Heim wohnen, treffen. Sie erhalten nämlich gar keine Assistentenschädigung und müssen mit dem wenigen Geld, das sie bisher zur Verfügung hatten, die viel teureren Fahrten finanzieren.

Nicht zu vergessen: Der Wegfall der Subventionen wird ganz sicher auch Auswirkungen auf das ganze weitere Angebot der Behindertenfahrdienste haben. Wenn auch nicht direkt eine Quersubvention stattfand, so wird aber sicher der Abbau im Bereich der Freizeittransporte Einfluss auf das restliche Angebot (Arbeitsplatzfahrten u.a.) haben. Auch in diesen Bereichen sind Preisanpassungen zu erwarten.

Damit ist aber auch klar: Es wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was die Einführung der Assistentenschädigung bringen sollte. Statt mehr Selbstbestimmung wird sie im Bereich Mobilität weniger Selbstbestimmung bringen.



# Ihre Mobilität ist unser Ziel...

Nebst einem grossen Sortiment an Gehwagen (Rollatoren) finden Sie bei uns auch sämtliche Hilfsmittel für die spitalexterne Pflege wie z.B.:

- Hilfsmittel für Bad/WC/Dusche
- Patientenlifter
- Gehhilfen wie Gehstöcke, Unterarmgehstützen usw.
- Rollstühle (Invacare, Kuschall)
- Elektrische Rollstühle, Zusatzantriebe und vieles mehr.

## **Hier einige Beispiele aus unserem Sortiment:**

**Rollatoren in grosser Auswahl:** Aus über 15 verschiedenen Modelle finden Sie garantiert das passende Modell !



Modell City, Farbe rot.  
(Fr. 243.- inkl. MwSt)



Modell WK 017 aus Aluminium  
oder WK018 aus Stahl.  
(Fr. 365.85 oder  
Fr. 300.20 inkl. MwSt.)



Modell WK020 aus Aluminium  
mit Tasche anstelle Korb.  
(Fr. 429.30 inkl. MwSt.)

**Rollstühle und Elektrorollstühle:** Auch in diesem Bereich bieten wir ein Komplettsortiment an.



Standard- und Aktivrollstühle.  
(Bild: Action 2000LT)



Elektrorollstühle für sämtliche  
Anwendungsgebiete  
Bild: Storm3

Weitere Informationen  
finden Sie auch im Internet  
unter:  
[www.gloorrehab.ch](http://www.gloorrehab.ch)



Pflegetbetten mit allem Zubehör. Auch  
Tempur-Matratzen und Kissen.  
Bild: Pflegetbett Westfalia

*Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen !*

**Gloor Rehabilitation & Co AG** *Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen*  
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53 [mail@gloorrehab.ch](mailto:mail@gloorrehab.ch) [www.gloorrehab.ch](http://www.gloorrehab.ch)

## HERZLICHEN DANK GUIDO A. ZÄCH!

Im Sommer 2003 dominierte der Name von Guido A. Zäch die Schlagzeilen der schweizerischen Medien. In einem spektakulären Spruch des Basler Strafgerichtes wurde der Präsident der Paraplegiker-Stiftung zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von zwei Jahren wegen «unge- treuer Geschäftsbesorgung» verurteilt. Das Urteil wurde in die Revision geschickt, es ist also noch nicht rechtskräftig. In den Anklagepunkten Ver- untreuung und Begünstigung wurde Zäch freige- sprochen. Soweit die Fakten.

Wir wollen und können die- sen Prozess und das daraus resultierende Urteil juristisch nicht beurteilen. Das obliegt den richterlichen Appellati- onsinstanzen. Trotzdem bleibt ein grosses Unbehagen und unser bescheidener Men- schenverstand sagt uns zu- mindest eines: Würde dieser Richterspruch zum Massstab für die rechtliche Beurteilung

von unternehmerischem Handeln, das immer Ri- siken und nicht mutwilliges Fehlverhalten in sich birgt, müssten wohl verschiedene sehr prominente Zeitgenossen, die z.B. das Swissair/Swiss-De- bakel, industrielle Zusammenbrüche oder wag- halsige Spekulationen zu verantworten haben, jahrzehntelange Haftstrassen gewärtigen...

Das Schweizer Paraplegiker Zentrum in Nottwil ist einzigartig und hat weit über unsere Landes- grenzen hinaus Referenzcharakter. Ohne Guido A. Zäch wäre diese beispielhafte Einrichtung, die nahezu 1'000 Menschen beschäftigt, wohl niemals entstanden. Es ist das Werk eines Visio- nars und vor allem eines unermüdlichen Machers. Einmal gesteckte Ziele verfolgt Zäch hartnäckig

und unerbittlich. Dabei hat er sich in der Vergan- genheit wohl nicht nur Freunde gemacht. Guido A. Zäch ist ein Pionier im schon klassischen Sinne. Solche Persönlichkeiten sind in der Regel nicht bequem und ihr Umgang mit allfälligen Kritikern wird auch nicht immer zimperlich sein. Grosse Taten erfordern oft aussergewöhnliche Mittel; sie schaffen zudem immer Neider.

Guido A. Zäch ist nicht frei von Fehlern. Wel- cher Mensch ist dies schon. Offenbar sind dem Unternehmer Zäch einzelne Investitionen zum Verhängnis geworden. Mit seinen Immobilienge- schäften war übrigens stets die Umnutzung für behindertengerechtes Wohnen verbunden. Die

an sich löbliche Absicht scheiterte schliesslich an wirtschaftlichen Realitäten, welche kaum mutwillig her- beigeführt worden sind.

Guido A. Zäch hat sehr viel für die Anliegen und die Integration der Behinder- ten getan. Und er tut es immer noch. Stets konnten kleinere, in der Regel nicht

auf Rosen gebettete Institutionen auf die unbü- rokratische Hilfe von Guido A. Zäch zählen.

Die IVB gehört auch dazu und wir sind dem Präsidenten der Paraplegiker-Stiftung ausseror- dentlich dankbar. Wir stehen in seiner Schuld und wollen ihm gerade in dieser persönlich nicht angenehmen Situation unsere Solidarität und unsere ideelle Unterstützung bezeugen. Dabei wissen wir, dass Guido A. Zäch Manns genug ist, zu allfälligen Fehlern zu stehen und dort – wo nötig – auch verantwortlich dafür einzustehen. Sein Lebenswerk und seine grossen Verdienste für behinderte Menschen bleiben auf jeden Fall bestehen.

Marcel W. Buess  
Vizepräsident IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



## WIE VIEL MISSBRAUCH GIBT ES IN DER IV?

Die Kostensteigerungen in der Invalidenversicherung (IV) und die grosse Zunahme an IV-Rentnern sind beunruhigend. Wie gross ist der Missbrauch in der IV? Ein Drittel aller IV-Rentner leidet an psychischen Erkrankungen. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ist schwieriger geworden. Den IV-Stellen mangelt es an Ressourcen.

### Städte Ballungsräume der gesellschaftlichen Probleme

Die Zahl derjenigen Menschen, die in unserem Land eine IV-Rente beziehen, ist in den letzten zehn Jahren massiv gestiegen. Die jährlichen Ausgaben in der Invalidenversicherung sind inzwischen auf 9,5 Milliarden Franken angewachsen, davon werden Renten im Umfang von 5,5 Milliarden Franken ausgerichtet. Jedes Jahr wächst das Defizit zurzeit um eine Milliarde. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind allerdings enorm. Basel entwickelte sich zur eigentlichen Rentner-Hochburg. Skandal! Missbrauch!, schreit deshalb die SVP und mit ihr deren Vordenker

Christoph Blocher. Die SVP hat denn auch bereits eine Dringliche Interpellation im Parlament eingereicht. Die Ursache für den Anstieg sieht die Partei nicht darin, dass immer mehr Menschen erkranken, sondern sie liege vielmehr in einem wachsenden Missbrauch. Bestärkt fühlt sich die Partei in ihrer Vermutung durch die kantonalen Unterschiede des Bevölkerungsanteils, der eine IV-Rente bezieht. Auch die grosse Zunahme von IV-Rentnern mit psychischen Erkrankungen bestätigt sie in ihrer Einschätzung. Es sind dies mittlerweile ein Drittel aller IV-Rentnerinnen und -Rentner.

### Fast 5 Prozent IV-Rentner

Die an in der Schweiz lebende Personen ausgerichteten IV-Renten haben sich laut der IV-Statistik 2002 seit 1992 von 140 000 auf heute 220 000 fast verdoppelt. Während sich vor zehn Jahren der Anteil der IV-Rentner auf 3,2 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter belief, beziehen heute 4,9 Prozent eine Rente. Zwischen dem 50. Altersjahr und dem Pensionsalter erhalten 10 Prozent der Bevölkerung eine IV-Rente, unter den Männern gar über 11 Prozent. Kurz vor der Pensionierung ist fast jeder fünfte Mann IV-Rentner. Die Männer sind übrigens unter den IV-Renten-Bezüglern mit 56 Prozent weit stärker vertreten als die Frauen. Doch die Frauen holen auf; der jährliche Zuwachs an IV-Rentnerinnen ist



mit durchschnittlich 5,8 Prozent bei ihnen höher als bei den Männern (4,7 Prozent).



Zum Teil wird unterstellt, Ausländer profitierten vor allem von der IV. Im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung sind sie

unter den Rentnern tatsächlich übervertreten. So sind 35 Prozent aller IV-Rentner Ausländer und 65 Prozent Schweizer, 13,5 Prozent aller Renten werden an Ausländer im Ausland ausgerichtet. Geht man von den ausbezahlten Summen aus, beziehen Schweizer Rentner 71 Prozent der ausgerichteten Gelder und Ausländer 29 Prozent, an Ausländer im Ausland transferiert werden gut 8 Prozent der gesamten Summe. Für einen echten Vergleich müsste aber differenziert werden. Denn es sind verschiedenste sozioökonomische Faktoren für eine Invalidisierung von Bedeutung, wie die Art der Arbeit, Bildung, Familienverhältnisse, Erwartungen an die Gemeinschaft usw. Ferner ist die Erwerbstätigenquote unter den Ausländern höher als unter der schweizerischen Bevölkerung.

Weiter sind aber auch die kantonalen Unterschiede, welche die SVP bemängelt, tatsächlich auffällig. In Basel-Stadt beträgt der Anteil der Personen zwischen 20 Jahren und dem AHV-Alter, welche eine IV-Rente beziehen, 8,7 Prozent. Nidwalden mit der niedrigsten Quote weist demgegenüber einen Anteil von 3,5 Prozent aus. Hinter Basel folgen der Kanton Jura, das Tessin und Neuenburg mit 7,3 beziehungsweise 6,8 und 6,5 Prozent. In Genf mit ebenfalls einem überwiegend städtischen Bevölkerungsanteil beträgt die Quote 5,5 Prozent. Deutlich über 5 Prozent liegen aber auch Freiburg (5,7) und das Wallis (5,5).

Diese Unterschiede sind schwer zu erklären. Die SVP setzt die Häufung von IV-Rentnern in den

städtischen Agglomerationen in direkten Zusammenhang mit der Dichte der Psychiater und Psychologen in diesem Raum und insinuiert damit, die Ärzte schaffen sich ihre Kunden und gleichzeitig die IV-Rentner. Eine Untersuchung des Büro BASS zu den kantonalen Unterschieden, die zurzeit im Gange ist, berücksichtigt in einem Zwischenbericht fünf Variablen als Erklärungsfaktoren: Anteil der Personen über 60, Index der Finanzkraft, Erwerbslosenquote, Urbanität und hoher medizinischer Versorgungsgrad (Ärzte-, Psychiaterdichte usw.), Erwartungen der Bevölkerung an den Staat.

### Mehr Kranke in den Städten

Den Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich, Professor Daniel Hell, erstaunt es dabei wenig, dass der IV-Rentner-Anteil in städtischen Agglomerationen höher ist. Ebenso kann er sich auch die allgemeine Zunahme der IV-Rentner zumindest teilweise erklären. Noch vor zehn, fünfzehn Jahren gab es Nischenarbeitsplätze für behinderte Personen. Damals gelang es deutlich besser als heute, psychisch erkrankte Menschen, etwa mit Depressionen, wieder in die Arbeitswelt zu integrieren. Geändert habe sich dies im Laufe der neunziger Jahre. Die Nischenarbeitsplätze sind im Zuge der Effizienzsteigerungen in der Arbeitswelt weniger geworden. So sind es zunehmend häufiger auch Arbeitgeber, die den Anstoss zur Abklärung einer Invalidität geben. Ebenso sorgen die Gemeinden vermehrt für eine Abklärung. Ihre Sozialhilfe-Budgets sind knapper geworden.

Doch Hell stellt – unabhängig von der Invalidenversicherung – in seiner täglichen Praxis fest, dass zunehmend psychische Leiden diagnostiziert werden. Besonders auffällig sei die Zunahme unter den jüngeren Jahrgängen. Diese Entwicklung spiegelt sich übrigens in den Renten. Laut dem



Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sinkt das Durchschnittsalter beim Eintritt in die Versicherung. Die Zunahme der Diagnosen führt Hell zum Teil auch auf die heute grössere Offenheit gegenüber psychischen Erkrankungen zurück (Entstigmatisierung).

Dass das Phänomen dabei in den städtischen Agglomerationen verstärkt auftritt, muss nicht weiter verwundern, wenn man bedenkt, dass sich in ihnen die gesellschaftlichen Probleme ballen. Überproportional viele ältere Menschen, Arbeitslose und von Alkohol und andern Drogen Abhängige leben in den Städten (AAA-Syndrom). Dass sich Ähnliches für psychisch Erkrankte abzeichnet, ist deshalb kaum überraschend. Hell verweist in diesem Zusammenhang auf eine Untersuchung zur Zahl der Klinikeintritte wegen psychischer Erkrankungen im Kanton Zürich aus dem Jahr 2000. In der Stadt Zürich war die Rate der psychiatrischen Hospitalisierungen mit 9,9 auf 1000 Einwohner mehr als dreimal so hoch wie in den Bezirken Andelfingen (2,2), Affoltern (3) oder Pfäffikon (3,5). Im Bezirk Meilen lag die Zahl bei 4,8 und in Horgen bei 4,9. Selbst innerhalb der Stadt Zürich zeigt sich ein markanter Unterschied zwischen den Kreisen: Im Kreis 7 lag die Quote bei 7,7, in der Innenstadt (Kreis 1) bei 15,4.

### Ganzheitlicher Blick

Auch für den Direktor der Ausgleichskasse Nidwalden und Präsidenten der schweizerischen IV-Stellen-Konferenz, Andreas Dummermuth, ist die Entwicklung in der Invalidenversicherung nicht isoliert zu betrachten. Er verweist etwa auf den generell zunehmenden Medizinkonsum, der sich vor allem in der Krankenversicherung niederschlägt. Er plädiert deshalb zu einer gesamthaften Sicht aller Sozialversicherungen. Ein-zubeziehen ist auch die Zunahme von Working Poor. Ein nicht existenzsicherndes Einkommen

lädt kaum ein, trotz bestehenden gesundheitlichen Problemen sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen, wenn auf der andern Seite die IV-Rente lockt. Auf Abwesenheiten am Arbeitsplatz und Erkrankungen muss rascher reagiert werden. Denn je länger jemand arbeitsunfähig war, um so schwerer wird die Reintegration. Die IV mit ihren Möglichkeiten zur Wiedereingliederung greift laut Dummermuth zu spät, da in der Regel vorerst eine Krankschreibung von einem bis zu zwei Jahren erfolgt. Die IV ist so betrachtet eine Zweit- oder nachgelagerte Versicherung - hinter der Krankenversicherung und Krankentaggeldversicherung, hinter der Unfallversicherung, oft auch hinter der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe. Das Stichwort lautet für Dummermuth daher: interinstitutionelle Zusammenarbeit.



Das Basler Phänomen kann er sich aber auch nicht bis ins Letzte erklären. Doch hätten bisherige Abklärungen gezeigt, dass die dortigen IV-Stellen nicht anders arbeiteten als andere. Die Berichte der behandelnden Ärzte werden wie andernorts überprüft und durch Gutachten bei Vertrauensärzten

verifiziert. Ein Fortschritt wird für Dummermuth mit der Inkraftsetzung der vierten IV-Revision erreicht, weil diese den IV-Stellen eigene Untersuchungskompetenzen einräumt. Je länger freilich die Verfahren dauern, je mehr Abklärungen angeordnet werden, um so umfangreicher sind oft die Befunde. Dass die Verfahren die Invalidität verfestigen, ist ein bekanntes Phänomen. Zugenommen haben laut Dummermuth auch die

Fälle, die sich von Beginn weg durch einen Anwalt vertreten lassen. Er gibt aber zu bedenken, dass längst nicht alle Fälle zu einer Rente führen. Die grosse Zahl der Beschwerden vor dem eidgenössischen Versicherungsgericht - bei rund einem Drittel handelt es sich um IV-Fälle - belegten dies.

In der Invalidenversicherung gilt der Grundsatz «Wiedereingliederung vor Rente». Sowohl Hell als auch Dummermuth stellen aber fest, dass dies immer weniger funktioniert. Der IV-Stellen-Direktor beklagt dabei namentlich die steigende Zahl von Personen, bei denen eine Wiedereingliederung, die in der Regel eine Umschulung voraussetzt, nicht möglich ist. Es fehle den Betroffenen an der nötigen Grundausbildung. Ohne minimale Volksschulbildung und mit mangelnden Sprachkenntnissen könne kein ehemaliger Maurer zu einem technischen Kaufmann oder Hauswart umgeschult werden. Das Schicksal, IV-Rentner zu werden, ist somit auch ein sozioökonomisches Phänomen, meint Dummermuth.

### Gute Grundausbildung schützt vor Rente

Fest steht, wer über eine höhere Ausbildung verfügt, ist beweglicher und kann sich besser an veränderte Situationen anpassen, tut dies oft auch, schon bevor es zur Invalidität kommt. Wichtig wäre zur Wiedereingliederung eine aktive Arbeitsvermittlung durch die IV-Stellen. Ihnen stehen aber zu wenig Ressourcen zur Verfügung. Diese sind bei weitem nicht zu vergleichen mit jenen der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen der Arbeitslosenversicherung (RAV). Dabei ist es gerade in der IV aufwendig, einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Dazu wären ständige Kontakte zu den örtlichen Arbeitgebern nötig. Nach Dummermuth sind die Arbeitgeber, die bereit wären mitzuarbeiten, durchaus zu finden. Aber es braucht eine intensive Begleitung durch die IV-Stellen.

Die Probleme in der Invalidenversicherung sind komplex. Professor Hell warnt vor einfachen Lösungen. Hell wie Dummermuth erachten die Zahl der klaren Missbräuche für gering. Sie sind die Ausnahme und bleiben eher Einzelfälle. Die IV, dies gilt es zu bedenken, hat vieles möglich gemacht. Betreutes Wohnen wurde gestützt auf das Renteneinkommen für viele Kranke erst finanzierbar. Auch die geschützten Arbeitsplätze gäbe es in diesem Umfang nicht. In den USA, wo es eine Volksversicherung in dieser Form nicht gibt, leben viele psychisch auffällige Menschen auf der Strasse, und in manchen Bundesstaaten sind die Gefängnisse voll mit psychisch Kranken.

NZZ 16.6.03/cs

## Mobilität plus



*Der Reise- und Transferrollstuhl – leicht handlich und überzeugend im Fahrkomfort. Für Reisen, Spaziergänge oder in der Wohnung. Die grossen Hinterräder lassen sich einfach anstecken oder abnehmen. Amiroll Plus – nicht nur für Selbstfahrer ein klares Plus an Mobilität.*

**AUFORUM**

AUFORUM, Emil-Frey-Strasse 137, CH-4142 Münchenstein www.auforum.ch  
Telefon 061 411 24 24, Fax 061 411 22 01, E-Mail: info@auforum.ch

**Senden Sie mir bitte gratis Unterlagen**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: AUFORUM, Emil-Frey-Strasse 137, CH-4142 Münchenstein



# WERBEN MIT DER IVB

Seit über 45 Jahren sind die Fahrzeuge des IVB Behindertentransports täglich in der Region Nordwestschweiz unterwegs und gehören damit zum gewohnten Stadt- und Landbild.



Die IVB-Busse übernehmen aber nicht nur eine wichtige soziale Funktion, sondern sie sind auch ein idealer – weil sympathischer Werbeträger, der gleichzeitig das soziale Engagement des Werbenden unterstreicht.

## Werbung auf den IVB-Bussen ist beliebt!

Nicht umsonst sind heute dank über 300 KMU's 7 komplett werbefinanzierte Fahrzeuge der IVB unterwegs.

Um nicht in der «grossen Masse» unterzugehen, besteht für Interessierte auch die Möglichkeit «exklusiv» auf einem IVB-Bus (oder mehreren) mit Werbung präsent zu sein.

Wir unterscheiden dabei verschiedene Varianten, welche je nach Budget und Engagement möglich sind:

### 1. Komplettsvariante

Ein IVB-Fahrzeug wird grossflächig (über das ganze Fahrzeug) als Werbe- / Sponsorträger genutzt. Dies ist die «teuerste» Variante und steht Firmen/Sponsoren welche ein Fahrzeug komplett finanzieren, zur Verfügung.

*Einmalige Kosten (je nach Fahrzeug)  
CHF 40'000 - 60'000, Laufzeit 10 Jahre!*

### 2. Grosswerbung

Ein IVB-Fahrzeug wird mit grossen Reklameklebern entweder seitlich oder vorne und hinten beworben.

*Kosten pro Jahr: CHF 5'000.—,  
Laufzeit 4 Jahre*

### 3. «Normale» Werbung

Auf dem IVB-Bus wird seitlich oder hinten ein Werbekleber der Firma platziert.

*Kosten pro Jahr: CHF 1'500.—, Laufzeit 4 Jahre.*

### 4. Unterhaltskosten-Sponsoring

Es besteht auch die Möglichkeit, die Jahres-Unterhaltskosten eines Fahrzeuges zu «sponsorn».

In diesem Falle würde das jeweilige Fahrzeug entsprechend grosszügig (alle Seiten) beschriftet:

z.B. «Die Firma XY übernimmt für dieses Fahrzeug sämtliche Unterhaltskosten»

*Kosten pro Jahr: CHF 25'000.—*

Selbstverständlich werden alle neu beworbenen Fahrzeuge mit entsprechenden Medienmitteilungen oder -Apéros bekanntgegeben und in allen IVB-Publikationen (IVB-Noochrachte, Auflage ca. 3'000 / «DANKE», Auflage ca. 2'000) und auf den IVB-Websites publiziert.

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir haben auch für Sie die «ideale» Werbelösung!

Kontakt: Magali Schubert, Telefon: 061 426 98 02





## «OHNE MOOS NIX LOS» Ohne Spenden kein Behinderten-transport!

Wie viele andere gemeinnützige Organisationen leidet auch die IVB unter einem markanten Rückgang an allgemeinen Spenden. Im letzten Jahr schloss die Jahresrechnung mit einem Mehraufwand von 40'000 Franken ab. Sollte diese negative Entwicklung anhalten, hätte dies unweigerlich den Abbau von verschiedenen sozialen Dienstleistungen zur Folge. Davon betroffen wäre vor allem der seit 46 Jahren bestehende Behindertentransport. Als innovative Selbsthilfe-Organisation versucht die IVB, mit neuen, etwas provokativen Wegen wieder mehr Spenden zu gewinnen.

### IVB erhält keine kantonale Unterstützung!

In breiten Kreisen hält sich hartnäckig die Meinung, die IVB erbringe ihre Transportleistungen im staatlichen Auftrag und erhalte dafür von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Subventionen. Mit aller Deutlichkeit stellen wir klar: **«Weder für den Behinderten-Transport noch für andere Dienstleistungen erhalten wir von den Kantonen finanzielle Zuwendungen. Die IVB ist damit auch nicht Teil des Öffentlichen Verkehrs.»**

Der IVB-Behindertentransport – er verursacht jährliche Kosten von zirka 1,2 Millionen Franken – finanziert sich aus Spenden, zweckgebundenen freiwilligen Zuwendungen und aus bis heute noch sozialverträglichen, das heisst weitgehend nicht kostendeckenden, Abgeltungen durch die Benutzer. Für die Freizeit-Transporte erhält die IVB noch bis Ende 2004 einen jährlichen Beitrag seitens des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) von rund 150'000 Franken. Im letzten Jahr hat der Behindertentransport ein Defizit von rund

200'000 Franken eingefahren, welches die IVB nicht mehr gänzlich mit Spenden und sonstigen Unterstützungsbeiträgen finanzieren konnte.



### Lassen Sie einen fahren...

Die IVB-Busse gehören zum alltäglichen Strassenbild der Region Basel. Seit diesem Sommer werden die Fahrzeuge auch als Werbeträger in eigener Sache eingesetzt: Nahezu 40 Busse wurden mit einem mutigen und nicht unbedingt alltäglichen Slogan versehen. Mit Sprüchen wie **«Lassen Sie einen fahren»**, **«Ohne Moos nix los»**, **«Hier rollt Ihr Rubel»** oder dem schon nachdenklichen Slogan **«Heute brauchen wir Sie, morgen Sie vielleicht uns»** will die IVB die Bevölkerung auf die Abhängigkeit ihres Behindertentransportes auf Spenden und sonstige Unterstützungsgelder hinweisen.

Mit dem klärenden Hinweis **«Wir fahren nur dank Spenden! PC 40-14018-0»** werden die zum Teil provokativen Sprüche ins richtige Licht gerückt.

Für die IVB ist eines klar: Ohne die Unterstützung durch Private, die Wirtschaft und Stiftungen hätte sie niemals ein Transportangebot mit heute 47 behindertengerecht umgebauten Fahrzeugen aufbauen und betreiben können. Ein weiterer Spenden-Rückgang würde zwangsläufig dazu führen, dass wir entweder die Transportpreise derart massiv erhöhen müssten, dass sie für



den überwiegenden Teil der heutigen Benutzer schlicht nicht mehr finanzierbar wären, oder wir



müssten einen rigorosen Leistungsabbau vornehmen. So oder so müsste unser Angebot redimensioniert werden. Und damit würden sehr viele Betroffene in ihrer Mobilität eingeschränkt werden, womit ihnen wiederum ein sehr wichtiges Stück Lebensqualität genommen würde.

### **Bundesrat streicht in der Region Basel 40'000 Freizeitfahrten!**

Ab 1. Januar 2005 verschärft sich die Ausgangslage im Behinderten-Transport noch einmal massiv: Im Rahmen der 4. Revision des IV-Gesetzes hat der Bundesrat am 21. Mai 2003 beschlossen, die kollektiven Beiträge an die privaten Behinderten-Transportdienste für Freizeitfahrten ersatzlos zu streichen.

Für die IVB bedeutet dies den jährlichen Wegfall von 150'000 Franken. Dank dieses Beitrages kostet eine Freizeitfahrt auf dem Platz Basel bislang 6 bis 10 Franken. Neu würde sie auf zirka 30 Franken zu stehen kommen. Im Falle der IVB sind von dieser Regelung rund 40'000 Fahrten pro Jahr betroffen, welche dann wohl oder übel wegfallen würden, weil sie vom überwiegenden Teil

der heutigen Benutzer schlicht nicht mehr bezahlt werden könnte. Und ob der von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft heute schon vollumfänglich subventionierte Behinderten-Transport beider Basel (BTB) diese Lücke füllen könnte, ist rein aus Kapazitätsgründen stark zu bezweifeln.

Von dieser Streichung wären täglich 70 mobilitätsbehinderte Menschen betroffen. Die IVB und andere Behinderten-Transportdienste werden sich gegen diesen Entscheid vehement zur Wehr setzen und diesbezüglich auf verschiedenen politischen Ebenen aktiv werden.



## **IVB-SPENDENKONTO**

# **40-14018-0**

# Referendum gegen die 11. AHV-Revision



klar.sozial

Referendum gegen die Änderung vom 3. Oktober 2003 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die **Änderung vom 3. Oktober 2003 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)** der Volksabstimmung unterbreitet wird. **Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.** Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

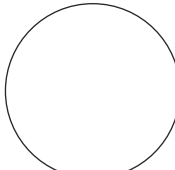
Kanton: \_\_\_\_\_ Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde: \_\_\_\_\_

Nr.	Name und Vorname (handschriftlich + mögl. in Blockschrift)	Geburtsdatum			Wohnadresse Strasse und Nr.	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
		TT	MM	JJJ			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

-----Bitte hier heraustrennen-----

**Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2004**

**Beglaubigung** Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass  obenstehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Amtsstempel  Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) \_\_\_\_\_

Rücksenden mit 1, 2 oder 3 Unterschriften vor dem 30. Dezember 2003 an die SP Schweiz, die für die Stimmrechtsbeglaubigung besorgt sein wird.

## DIE IVB BEHINDERTEN-SELBSTHILFE BEIDER BASEL UND DIE AGILE BEHINDERTEN-SELBSTHILFE SCHWEIZ UNTERSTÜTZT DAS REFERENDUM DER SP SCHWEIZ GEGEN DIE 11. AHV-REVISION

**Aus Sicht von IVB und AGILE ist die 11. AHV-Revision gründlich misslungen: Sie ist unsozial und bringt den behinderten Menschen unzumutbare Verschlechterungen. Sie haben deshalb beschlossen, das von SPS und Gewerkschaften ergriffene Referendum zu unterstützen.**

Im wesentlichen sind es folgende Gründe, die das Revisionsvorhaben für behinderte Menschen inakzeptabel machen:

Die AHV-Renten sollen nur noch alle drei Jahre an die Teuerung angepasst werden (bisher alle zwei Jahre). Mit dieser Massnahme spart die AHV jährlich 150 Mio. Franken. Weil die IV die Rente der AHV frankenmässig übernimmt, entgehen den behinderten RentenbezügerInnen in jedem dritten Jahr bis zu 40 Franken monatlich. *«Das tönt nach wenig, ist aber viel, wenn jemand nur gerade von der Rente lebt»*, sagt dazu Barbara Marti, Zentralsekretärin von AGILE.

Das Parlament verzichtet weitestgehend auf eine soziale Abfederung des flexiblen Rentenalters und bricht damit ein in der 10. AHV-Revision abgegebenes Versprechen. Wer behindert ist, aber

trotzdem erwerbstätig, wird bis zum Rentenalter 65 arbeiten müssen. Menschen mit Behinderung spüren die Auswirkungen des Leistungsdrucks häufig stärker als Nichtbehinderte und können nicht bis zum obligatorischen Rentenalter ausharren. Das gleiche gilt für Menschen, die einer harten körperlichen Arbeit nachgehen. Ihnen allen bleibt damit als Ausweg nur der Bezug einer IV-Rente, *«was wiederum die Kosten der bereits stark überlasteten IV unnötig in die Höhe treibt»*, sagt **Nationalrätin Pascale Bruder**, Vorstandsmitglied von AGILE. Für sie ist deshalb klar: *«Das flexible Rentenalter muss her – aber nicht nur für eine privilegierte Minderheit. Ohne soziale Abfederung löst die Revision die anstehenden Probleme nicht, sondern verschärft sie.»*

### Nein zur Demontage unserer AHV

Die AHV ist eine Volksversicherung. Sie gründet auf dem Generationenvertrag und schafft einen Ausgleich zwischen Arm und Reich. Sie ist über ein halbes Jahrhundert alt und wurde in langen Jahren der politischen Auseinandersetzung hart erkämpft.

Seit ihrem Bestehen sind die Leistungen 25mal ausgebaut worden. In der gleichen Zeit wurden die Lohnbeiträge nur verdoppelt. 1975 erfolgte die letzte Anhebung von Lohnprozenten: Die Arbeitnehmenden bezahlen heute 4,2 Prozent (inklusive IV sind es 5,05 Prozent) von ihrem Einkommen in die AHV-Kasse, aus der gleichzeitig die Renten finanziert werden können. Seither ist die Zahl der Rentnerinnen und Rentner von 960'000 auf 1,5 Millionen gestiegen.

Die durchschnittliche AHV-Rente beträgt heute rund 1'600 Franken pro Monat. Der überwiegend grosse Teil der Haushalte von pensionierten Menschen lebt hauptsächlich aus dem Einkommen über die 1. Säule. Eine allein stehende Person

kommt heute auf eine monatliche Maximalrente von 2'110 Franken. Diese Zahlen zeigen, dass wir in der Realität noch weit vom Verfassungsauftrag entfernt sind, der Existenz sichernde Renten vorschreibt. Dies sollte insbesondere jenen in Erinnerung gerufen werden, die sich darüber mokieren, dass es auf «unbedeutende» 100 Franken mehr oder weniger wohl nicht ankomme...

### Die 11. AHV-Revision bringt folgende Verschlechterungen:

- Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 65 Jahre (Einsparungen von 400 Millionen Franken)
- Kürzung bei den Witwenrenten (Einsparungen von 250 Millionen Franken)
- AHV-Renten werden nur noch alle drei Jahre (bisher alle zwei Jahre) an die Teuerung angepasst (Einsparungen von 150 Millionen Franken)

Diesen massiven Verschlechterungen stehen keine Verbesserungen gegenüber. Das in der 10. AHV-Revision abgegebene Versprechen, dass die nächste Revision einen Einstieg in ein flexibles Rentenalter bringen wird, wurde nicht eingehalten.

Die 11. AHV-Revision ist eine Abbauvorlage auf dem Buckel der Frauen, der Witwen, der Behinderten sowie der mittleren und unteren Einkommen. Im Interesse der sozialen Gerechtigkeit muss sie bekämpft werden!

## COMPUTER LERNEN UND UMSETZEN

In Einzellektionen bietet die **bitech+** im rollstuhlgängigen Schulungsraum individuelle Schulung, um schrittweise die Geheimnisse des Computers zu erlernen und nachher sinnvoll anzuwenden.

Der selbstgewählte Lernstoff wird intensiv und gezielt gemeinsam angegangen.

Auch die Umsetzung «eigener» Projekte, z.B. das Erstellen von Word- oder Excel-Vorlagen oder die Schulung von Problembereinigungen können stundenweise erlernt oder gemeinsam durchgeführt werden.

Die Lektionen werden sowohl tagsüber oder



abends zum Preis von CHF 60.— im Schulungsraum der **bitech+** angeboten. Auch Hausbesuche sind möglich (CHF 68.— pro Stunde). Zudem

bestehen verschiedene Rabattmöglichkeiten.

Die **bitech+** finden Sie an der Dorenbachstrasse 77 in Binningen (Parkplätze vor dem Haus).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

**bitech +**

**bitech+**

Herr E. Meyer

Dorenbachstrasse 77, 4102 Binningen

Telefon: 061 303 34 00

Fax: 061 303 34 31



## BEREITZ ZUM ZWEITEN MAL FÜHRTE DIE IVB AUF DEM BASLER THEATERPLATZ EIN GROSSES SOMMERNACHTSFEST DURCH.

Im Gegensatz zum Vorjahr, als das Fest buchstäblich im Regenwasser unterging, waren am Wochenende vom 8. und 9. August 2003 subtropische Temperaturen angesagt. Das zweitägige Volksfest artete in eine regelrechte Hitzschlacht aus. Die Tranksame floss in Strömen, die Plätze im Schatten waren hart umkämpft. Dennoch herrschte eine ausgezeichnete Stimmung. Das Motto «Go West» und der damit verbundene Country-Rock-Sound trafen voll ins Schwarze und erfreuten zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Dank der IVB verwandelte sich der Basler Theaterplatz zu einem fröhlichen und ungezwun-





genen Begegnungsort für Jung und Alt, für behinderte und nichtbehinderte Menschen.

Mit dem diesjährigen Fest konnte ein bescheidener Benefit erwirtschaftet werden. Zusammen mit dem Erlös des kommenden Jahres soll damit ein neuer Behindertenbus angeschafft beziehungsweise zumindest teilweise finanziert werden können.

In diesem Sinne laufen die Planungen und Vorbereitungen für das Sommernachtsfest 2004 bereits auf Hochtouren.

Auch an dieser Stelle wollen wir noch einmal allen Helferinnen und Helfern und den Musikprofis – allen voran der Band Baton Rouge und Chris Klein –, die für Super-Unterhaltung sorgten, sowie allen Sponsoren ganz herzlich Dankeschön sagen.



## HERZLICHEN DANK

### IVB erhält neuen Behindertenbus

Mitte November 2003 hat die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel ein neues behindertengerecht ausgebautes Fahrzeug geschenkt bekommen. Die Anschaffung dieses IVB-Kleintransporters wurde dank der Unterstützung von nahezu 30 KMU der Region Basel ermöglicht. Organisiert wurde dieses Fahrzeug-Sponsoring durch die SAW Sport- & Aussenwerbung AG.

Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel wurde 1932 gegründet. Da der Verein von den Kantonen BS und BL nicht subventioniert wird, können die vielfältigen sozialen Tätigkeiten nur dank Spenden finanziert werden. Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel betreibt seit 46 Jahren den mittlerweile grössten Behindertentransport der Schweiz. Mit über 45 Fahrzeugen werden täglich mehr als 300 mobilitätsbehinderte Menschen von A nach B transportiert.



Marcel W. Buess, Vizepräsident der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel (links) erhält den symbolischen Fahrzeugschlüssel von Urs Augustin, Geschäftsführer der SAW.

Foto: Heinz Dürrenberger

## INTERPELLATION VON REGULA MESCHBERGER: FÜHRER FÜR BEHINDERTE DURCH DEN KANTON BASEL-LANDSCHAFT

«Vor einigen Jahren ist in Basel-Stadt ein Stadtführer für Behinderte erschienen. Dabei handelt es sich um eine Orientierungshilfe, damit sich Menschen mit einer Behinderung im Verkehr besser bewegen und sich in öffentlichen Gebäuden zurecht finden können.

Eine ähnliche Orientierungshilfe für den Kanton Basel-Landschaft gibt es nicht, obwohl auch in unserem Kanton unzählige Menschen leben, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Möchten sie in einem Restaurant essen, ins Kino gehen oder ein Museum besuchen, sind sie gezwungen, sich zuerst zu erkundigen, ob sie als Rollstuhlfahrende, als Hör- oder Sehbehinderte überhaupt Zugang zu diesen Gebäuden haben.

Ein Führer mit den öffentlichen Gebäuden in Kanton und Gemeinden, den Museen, Kinos, Hotels und Restaurants aber auch den Sportanlagen, Garten- und Schwimmbädern mit den Angaben in Bezug auf Benützbarkeit durch Behinderte wäre ein wichtiges Angebot, für das nicht nur behinderte, sondern auch alte Menschen dankbar wären.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein Führer, der alle öffentlichen Gebäude, Kinos, Theater, Hotels, Restaurants, Museen usw. im Kanton mit Angaben auf die Benützbarkeit durch Behinderte enthält, ein gutes Dienstleistungsangebot wäre.
2. Die Zusammenstellung eines solchen Führer



ist in unserem Landkanton ein grosses Unterfangen. Bestünde die Möglichkeit, dass Studierende der FHBB einen solchen Führer im Rahmen einer Diplomarbeit erstellen würden?

3. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit in absehbarer Zeit ein solcher Führer zu Stande kommt?»

#### Antwort des Regierungsrates

Urs Wüthrich ist der Meinung, ein Informationsangebot für Behinderte durch den Kanton Basel-Landschaft wäre ein zweckmässiges Dienstleistungsangebot, setzt allerdings hinter den Vorschlag, dafür einen Führer zu verfassen, ein Fragezeichen. Unter dem Motto, dass sich Menschen mit einer Behinderung unter Leuten ohne Behinderung frei bewegen können sollten, möchte die Erziehungsdirektion die Anbieter von

Veranstaltungen und die Verantwortlichen von öffentlichen Gebäuden und Hotels auffordern, in ihren Prospekten und Internetauftritten sichtbar zu machen, wie sich Behinderte in ihren Lokalitäten bewegen können.

Gegen den in Frage 2 aufgeführten Vorschlag, durch Studierende der FHBB im Rahmen einer Diplomarbeit einen solchen «Führer» ausarbeiten zu lassen, macht der Regierungsrat Vorbehalte. Weil Studierende in Zusammenarbeitsprojekten sehr eng begleitet werden müssen, dürfte der erzielbare Gewinn bescheiden ausfallen.

Zu Frage 3: Als weitere ablehnende Begründung für die Erstellung eines solchen «Führers» fügt der Erziehungsdirektor an, zurzeit gelte es auch im Behindertenbereich Prioritäten zu setzen, aktuell lägen Projekte für Wohnheime und Tagesstätten vor.

Wir begrüssen...

...die Firma René Ruepp AG aus Basel als neuen Vertriebspartner.

Hersteller: ATEC Ing. Büro AG, Küssnacht a.R. • [www.swisstrac.ch](http://www.swisstrac.ch)

**SWISS-TRAC®**

## NEUE INTERNETSEITE MACHT «JAGD» AUF PARK- PLATZSÜNDER



Für deutsche Automobilisten welche unrechtmässig Behinderteparkplätze benutzen, kommen schwere Zeiten! Auf der Internetseite «<http://www.parkplatzsuender.de>» werden solche Sünder mit Foto an den «Pranger» gestellt.

Die Betreiber dieser Homepage sind an Multiple Sklerose erkrankt und teilweise auf einen Rollstuhl angewiesen. Einige von ihnen haben eine Ausnahmegenehmigung, um Behindertenparkplätze zu nutzen.



Immer öfter fällt aber auf, das kerngesunde Autofahrer Sonderparkplätze «missbrauchen», sei es aus Bequemlichkeit oder aus Dummheit.

**Die Betreiber haben beschlossen, sich deshalb zu wehren!!!**

Die Polizei unternimmt selten etwas gegen solche «Parkplatzsünder» und wenn, dann nur mit einer Busse von wenigen Euro's.

Deshalb gehen die Betroffenen einen Schritt weiter und veröffentlichen Fotos vom missbrauchten Sonderparkplätzen.

Aber auch Missstände der Bahn und Barrieren, die Behinderten die Teilnahme am öffentlichen Leben erschweren oder ignorante Autofahrer, welche die sehr seltenen Mutter/Kind-Parkplätze belegen, werden hier gezeigt.

Ein Besuch dieser Internetseite lohnt sich, Sie werden überrascht sein, was es dort alles zu sehen gibt.

**Wir helfen seit über 70  
Jahren – helfen Sie mit!  
IVB-Spendenkonto  
40-14018-0**

**Ihr kompetenter Partner!**

**Das Grafische Service-Zentrum**  
• DTP- und Satz-Service • Grafik • Offsetdruck • Copy-Shop • Ausrüsterei • Lettershop • Mailings

**Die EDV-Lösung**  
• Datenerfassung • Adressverwaltung • CD-Brennen • Programmierung • Schulungen • Web-publishing

**Liegenschaftsverwaltungen**  
• Mietliegenschaften

**Die Treuhand**  
• Buchführung • Steuererklärungen

**Restaurant Albatros**  
• mit Saalvermietung

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Aumattstrasse 70-72, 4153 Reinach, Tel. 061 717 71 17, <http://www.wbz.ch> E-mail: [info@wbz.ch](mailto:info@wbz.ch)



## NEUE FACHSTELLEN FÖRDERN GLEICHSTELLUNG BEHINDERTER

Zwei neue Fachstellen sollen die Integration Behinderter ins öffentliche Leben vorantreiben. Bundespräsident Pascal Couchepin hat an der Gleichstellungstagung am 3. Dezember in Bern die beiden Fachstellen vorgestellt. Sie sind Teil des Anfang 2004 in Kraft tretenden Behindertengleichstellungsgesetzes.



«In der Schweiz leben über eine halbe Million Menschen mit einer Behinderung», sagte Couchepin an einer Tagung zum diesjährigen Gleichstellungstag. Um deren Situation zu

verbessern, sei das Behindertengleichstellungsgesetz geschaffen worden. Das darin vorgesehene Eidgenössische Büro für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung solle «ein Büro ohne Bürokratie» werden. Gleichzeitig nimmt auch die von den privaten Behindertenorganisationen getragene Fachstelle «Egalite Handicap» ihre Arbeit auf.

Sozialminister Couchepin bezeichnete die Schaffung der beiden Stellen als einen wichtigen Schritt für die Behinderten und für deren verbesserte Integration in die Gesellschaft. Die öffentlichen Ausgaben für die Gleichstellung Behinderter würden zwar steigen, allerdings nicht mehr so schnell wie ursprünglich geplant. «Wir müssen die Ausgaben gezielt zu den Organisationen lenken, die sich in erster Linie mit Behinderten beschäftigen», erklärte Couchepin.

Für die Akzeptanz der im Gesetz vorgesehenen Massnahmen in der Praxis sei es wichtig, dass keine Klageflut einsetze, sagte Couchepin. Auch Urs Kaiser vom Blindenverband betonte, dass von den im Gesetz vorgesehenen Klagemöglichkeiten nur im Notfall Gebrauch gemacht werden soll. Kaiser zeigte sich weiter erfreut über die Schaffung der beiden Stellen, sie seien «erste Früchte des neuen Gesetzes».

Das Gleichstellungsbüro des Bundes wird die Information über die Belange der Menschen mit Behinderungen fördern, Programme und Informationskampagnen unterstützen sowie koordinierend wirken. Das Büro wird als eine Art Kompetenzzentrum für Gleichstellungsfragen in der Bundesverwaltung dienen. Es ist ein jährlicher Aufwand von fünf bis acht Millionen Franken vorgesehen.



«Egalite Handicap» hingegen berät in erster Linie Behinderte bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Zudem wird «Egalite Handicap» die Öffentlichkeit über die neuen Bestimmungen informieren

und sie dafür sensibilisieren, sagte die designierte Leiterin Caroline Klein.

Die beiden Büros werden eng zusammenarbeiten und ihre Arbeit koordinieren. Einen wichtigen Einsatz zur Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Massnahmen müssten aber die Behinderten selber leisten, sagte Klein.

**«Geld ist zum Ausgeben da, denn es macht wenig Sinn, später einmal der Reichste auf dem Friedhof zu sein»**



ALLE HANDICAPZIMMER SIND MIT FOLGENDEN SPEZIALEINRICHTUNGEN AUSGESTATTET:

- Für Schwerhörige und Gehörlose, Info und Notrufsystem mit Blitzleuchte und eingebautem Vibrationsteil, fest eingebaut und mobil
- Tastbilder und Speisekarte in Blindenschrift
- Im Bankettbereich Induktivschleife für Schwerhörige
- Visuelle und taktile Führungslinie für sehbehinderte und blinde Gäste
- Brandmelde- und Sprinkleranlage
- Blindenführhunde haben in allen Lokalen Zutritt



**Hilton**  
**Basel**

Aeschengraben 31  
4002 Basel  
Tel. 061/275 66 00  
Fax. 061/275 66 50

**HANDICAPZIMMER**

3 verschiedene Typen Handicapzimmer mit Dusche oder Bad

**ALLERGIKERZIMMER**

Bei der Wahl des Baumaterials und der Inneneinrichtung wurde speziell auf die Bedürfnisse der Allergiker Rücksicht genommen.

**ZIMMER FÜR GROSSE LEUTE**

Es besteht die Möglichkeit, die Betten bis 2.30 m anzupassen



**brunner & blum**

Vertragswerkstatt der DaimlerChrysler AG

**Unser Service**

**Verkauf:** 00497621/422499-20

- Gebrauchtwagen mit Europa-Garantie
- Mercedes Jahreswagen
- Fahrzeugüberführung ins nahe Ausland

**Werkstatt:** 00497621/422499-40

- Wartung und Reparatur für PKW und Transporter
- Unfallinstandsetzung und Lackierung
- Mietfahrzeugservice
- Schweizer Abgastest

**Teile & Zubehör:** 00497621/422499-30

- Original Mercedes-Benz Teile und Zubehör
- Reifen für PKW und Nutzfahrzeuge
- Einlagerungs-Service für Räder und Reifen
- Vermietung von Mercedes-Benz Träger-systemen



**SERVICE MIT STERN**

Wie unsere Fahrzeuge, konsequent in Qualität und Sicherheit, so ist auch unser Service. Hinter unserer Leistung steckt ein umfangreiches Serviceprogramm, dem Mitarbeiter und Geschäftsleitung verpflichtet sind.

D-79576 Weil am Rhein, Neudorferstr. 10  
Telefon 00497621/422499-0  
Telefax 00497621/422499-50  
brunner-blum@pcom.de  
www.brunner-blum.mercedes-benz.de

## BEHINDERTENFAHRDIENST IN KÖLN FÄLLT WEG

Schlechte Nachrichten für Gehbehinderte und Rollifahrer im Rheinland: Den Behinderten-Fahrdienst in Köln gibt es in alter Form nicht mehr – die städtischen Mittel für die Fahrdienste wurden gestrichen.

Wie der Online-Dienst «handicap-network» berichtet, soll es lediglich ein «Minimalkonzept» geben. Darin soll «aussergewöhnlich gehbehinderten Menschen» **nur noch ein monatlicher Pauschalbetrag von 30 Euro für Fahrten zugestanden werden**. Die alte Regelung genehmigte zehn Fahrten. Acht weitere Fahrten konnten über die Eingliederungshilfe beantragt werden. Für eine Fahrt mit einem Spezialfahrzeug für Elektro-Rollstühle reiche ein persönliches Budget von 30 Euro nicht aus, erläutert «handicap-network». Befürchtet wird, dass nun cityferne Stadtteile für diesen Betrag nicht mehr erreicht wer-

den können, und künftig jede Rückfahrt aus eigener Tasche bezahlt werden muss. «*Letzte Woche habe ich meine Tochter zum letzten Mal besuchen können*», klagt eine Kölner Rollstuhlfahrerin. Denn in der Domstadt ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für Behinderte nur eingeschränkt nutzbar. Die Kölner Stadtbahn, Strassenbahnen und Busse verfügen nur teilweise über die nötigen Einstiegshilfen. Das Stadtsäckel Kölns lässt eine durchgehende barrierefreie Umgestaltung des ÖPNV derzeit nicht zu. Wie «handicap network» weiter berichtet, werde in anderen Städten auch schon über die Streichung so genannter «freiwilliger Leistungen» nachgedacht. So müsse der Johanniter Hilfsdienst im Märkischen Kreis zum Jahresende hin seinen Behindertenfahrdienst einstellen.



kobinet-nachrichten.de 09.07.2003

### HUESKES ORTHOPÄDIE



St. Johannis-Vorstadt 31, CH-4004 Basel, Telefon 061 322 77 70,  
Fax 061 322 77 19, www.hueskes-orthopaedie.ch

- Stützkorsetts
- Leibstützbinden
- Gummistrümpfe
- Fuss-Stützen
- Arm- und Bein-Orthesen
- Arm- und Bein-Prothesen
- Beratung und Versorgung für Colostomie, Ileostomie und Urostomie

WWB  
WWB

techni

### Neu: Orthopädie- und Reha- technik im Zentrum von Basel.

Kommen und überzeugen Sie sich von unserer Kompetenz rund um Ihre Mobilität.

Orthopädie Zentrum WWB  
Lautengartenstrasse 23  
4052 Basel

Tel. 061/227 92 75  
Fax 061/227 92 85

Das Orthopädie Zentrum erreichen Sie mit dem Tram via Aeschenplatz oder mit dem PKW – reservierte Parkplätze finden Sie direkt vor dem Haus.

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 9.00 – 12.30 h  
14.00 – 18.00 h  
Do. Abend bis 20.00 h

Ihre Mobilität liegt uns am Herzen.



## WAS WILL DAS IVB PROJEKT COURAGE?

**Courage** ist eine Anlaufstelle für Arbeitgebende sowie ArbeitnehmerInnen mit einer Behinderung und Institutionen in den Bereichen Arbeit und Bildung.

**Courage** ist ein Projekt der **IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel**, welche sich seit über 70 Jahren in der Region Nordwestschweiz für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung einsetzt.

**Courage** bietet Kurse für Arbeitgeber sowie Menschen mit einer reduzierten Leistungsfähigkeit:

- Bewerben im heutigen Umfeld
- Leistungsbeeinträchtigt was nun?
- Umgang mit Menschen mit einer Behinderung

**Courage** ist eine Beratungsstelle für Arbeitgeber und Menschen mit einer Behinderung bezüglich den vielschichtigen Problemen von Arbeitsbedingungen.

**Courage** beabsichtigt, eine Dokumentationsstelle für bestehende Angebote in der Region als Informationsdrehscheibe aufzubauen.

**Courage** versteht sich als Koordinationsstelle zur Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der bereits bestehenden Angebote im Bereich Arbeitsintegration.

**Courage** bemüht sich laufend Partner zu finden, welche in irgend einer Form ihren Beitrag zur Integration von leistungsbeeinträchtigten Menschen in die freie Wirtschaft leisten wollen.



### Adresse:

IVB Projekt **Courage**  
 Schützenmattstrasse 16a  
 4051 Basel  
 Tel.: 061 302 05 05  
 Fax: 061 302 05 08  
 www.ivb.ch  
 courage@ivb.ch

### Beratungs- und Dokumentationsstelle

#### Öffnungszeiten:

Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag, 15.00 - 18.00 Uhr

**Courage Hotline:**  
**0800 200 505**

## DER LEITER DES IVB PROJEKTES COURAGE, HANSJÜRG MINDER, STELLT SICH VOR:

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Soeben bin ich 60 Jahre alt geworden. Dies sollte eigentlich als Referenz über mein Erfahrungspotential und die entsprechenden Fähigkeiten, um das Projekt **Courage** zu leiten, genügen. Dies zu behaupten braucht eine gute Portion **Courage**. Die habe ich, wie auch die Geschäftsleitung der IVB, welche mich mit dem Projekt **Courage** beauftragte. Ob die Arbeitgeber, Sie als betroffene ArbeitnehmerInnen, die Behörden oder wer auch immer ebenfalls **Courage** zeigen, wird sich noch weisen.

Wir jedenfalls sind zunächst mal mutig genug, um dieses Projekt zu starten. Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, oder verlangen Sie bei uns Unterlagen.

Nähere Informationen über meine Person, als die, dass ich soeben 60 geworden bin, so kann ich mir denken, wollen Sie bei aller **Courage** trotzdem noch erhalten. Also, ich bin nahe am Rhein im Kleinbasel aufgewachsen. Nebst Turnverein, Pfadi und Trommelschule in einer Clique musste ich wie alle andern auch noch die Schule besuchen. Nach einer Handwerkerlehre und einer längeren Beschäftigung und dem Abverdienen im «grünen Gewand» sammelte ich meine ersten Erfahrungen



im Sozialbereich als Praktikant in einem Schulheim. Moment mal, kurz sollte meine Vorstellung sein, was für ein unmöglicher Auftrag (siehe Alter). Somit bleiben mir lediglich noch ein paar Stichwörter wie: Serviceleiter in einem technischen Betrieb, Personalchef, Verkaufsleiter, Arbeitsabklärer in einer beruflichen Abklärungsstelle, Leiter eines Freizeit- und Begegnungszentrums sowie Stellenvermittler. Als solcher habe ich die letzten sechs Jahre auf der IV-Stelle Basel-Stadt gearbeitet und dabei auch die IVB kennen gelernt. Nebenberuflich beteiligte ich mich am Aufbau verschiedener Projekte im Behinderten- und Langzeitarbeitslosenbereich und war übrigens Mitbegründer der ersten «Pfadi trotz allem (PTA)». So, das dürfte fürs Erste genügen, und wenn Sie mich jetzt noch über meine Fähigkeiten befragen,

sage ich Ihnen das auch noch. Meine Stärke: Aufgleisen von neuen Projekten. Meine Schwäche: «Allzeit bereit».

Ich freue mich auf Begegnungen mit Ihnen, in welcher Form auch immer, und wünsche Ihnen geruhsame und frohe Festtage.

*Ihr  
Hansjürg Minder*



## Einkaufen mit dem Elektro-Rollstuhl

Lange habt Ihr nun gewartet, doch mein Bildschirm hatte eine Panne. Das braucht Zeit und Geld! Aber meine Einkäufe musste ich trotzdem machen. An einem Montagmorgen fahre ich zum Coop runter und kaufe ein: Da steht dort eine Plakatsäule mit der Ankündigung von einem grossen Ladenumbau. Im Laden sollte in naher Zukunft mehr Platz sein zum Einkaufen...

Nach meinem nun aufgeladenen Ärger und meinem Einkauf mache ich mich auf den Heimweg, doch plötzlich merke ich, dass mich jemand begleitet. Ich schaue, wer das ist und sehe einen Hund, der geruhsam neben mir herläuft. Der Hund neben mir hat sehr wahrscheinlich die Wurst in meiner Tasche gerochen und wartet nun darauf, dass er auch etwas abbekommt. Doch leider geht das nicht, ich muss ja noch etwas für den Nachtessenstisch nach Hause bringen, darum trennen sich unsere Wege wieder nach einer kurzen Begleitung.

Am anderen Morgen ist es wahnsinnig kalt und neblig, so dass ich mit Licht fahren müsste. Doch diejenigen, die mir entgegen kämen, würden nur die Silhouette meines Rollstuhls und die zwei Lampen sehen - ja, es wäre echt mühsam. So bleibe ich lieber zu Hause.

Es het mi gfreut, dass Ihr my Artiggeli gläase händ. Tschüss zämme, sait Euch s' Rosmarie Pfeiffer vo Rieche



Karger Libri

Fachbuchhandlung  
mit Café

**Gewusst  
wo**

Petersgraben 31  
4051 Basel  
Telefon 061 306 15 15  
[www.libri.ch](http://www.libri.ch)

Mo 13.30–18.30  
Di–Fr 10.00–18.30  
Sa 10.00–17.00

Schön, dass Sie uns am  
IVB-Fest besucht haben.  
Wir begrüßen Sie auch in  
unserer Buchhandlung.



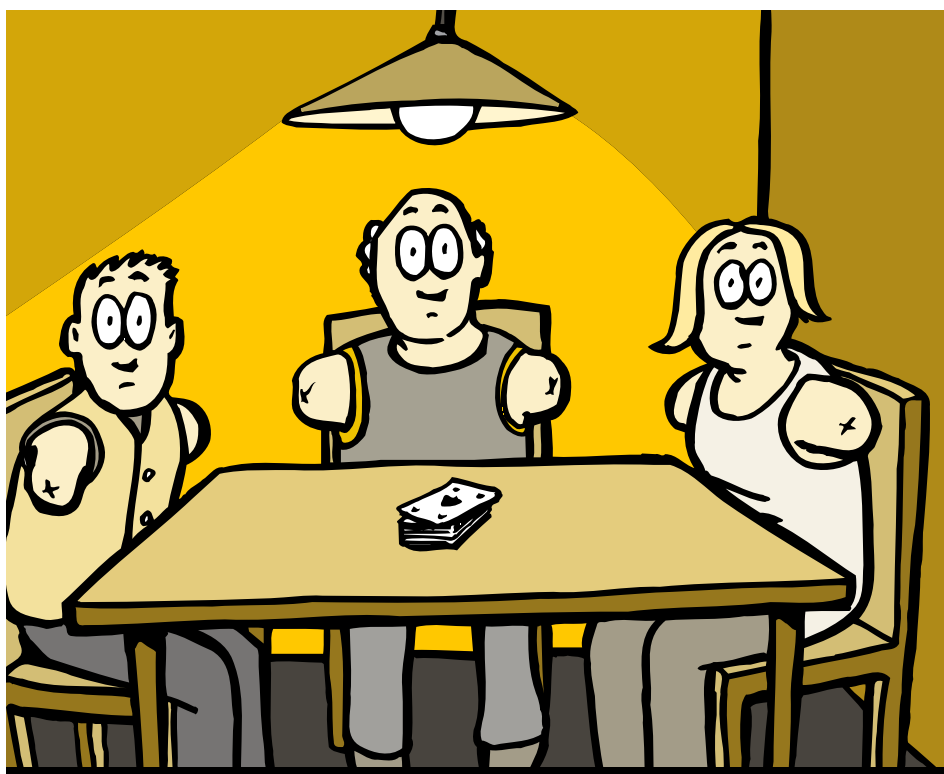


## Tun Sie etwas Gutes!

«In meinen Filmen spielen oft auch soziale und gesellschaftliche Probleme eine Rolle. Das Engagement für benachteiligte Menschen ist mir ein grosses Anliegen. Deshalb unterstütze ich auch die wertvolle Arbeit der IVB. Seit über 70 Jahren setzt sich diese Organisation für behinderte und betagte Menschen ein. Mit Ihrer Grosszügigkeit sorgen Sie dafür, dass die IVB dies auch in Zukunft tun kann. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.»

*Arthur Cohn*  
Arthur Cohn

### ■ Mischen Impossible!



Die einfachsten Dinge können unmöglich werden in dieser Welt, welche von und für «Normale» gebaut wurde. Doch wenn es darum geht dieses Spiel zu gestalten, haben wir den Joker in der Hand.

Mit Ihrer Spende helfen Sie bei unseren täglichen Bemühungen für eine behindertenfreundliche Umgebung. Erfahren Sie mehr über diese Kampagne und unsere Ziele online oder per Telefon.



**IVB**  
BEHINDERTENSELBSTHILFE

Die IVB wird jährlich durch die KPMG Fides Treuhand Basel kontrolliert. Mit einer Garantie, dass Ihre Spende am richtigen Ort eingesetzt wird.

Mehr Infos unter: [www.ivb.ch](http://www.ivb.ch) oder 061 426 98 00 (PC 40-14018-0)

SPENDENKONTO 40-14018-0



IVB - NOOCHRICHTE

AUSGABE NR. 72/73  
NOVEMBER 2003

## KBB UND BTB: HÖHERE TARIFE AB 2004! GRÖSSERER AUFWAND FÜR BEHINDERTE

**Die Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte (KBB) führt ab 1. Januar 2004 ein neues Tarifsysteem ein. Mit der Änderung wird der administrative Aufwand für die Fahrgäste grösser. Zudem werden die Fahrten für Behinderte teurer. Das Behindertenforum hat Bedenken.**

Für Behinderte, die den Behindertentransport benutzen, wird sich im nächsten Jahr einiges ändern. Denn ab 1. Januar wird die Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB) ein neues Tarifsysteem einführen. Es beinhaltet eine allgemeine Verteuerung der Fahrten und einen Systemwechsel auf zwei Tarife. Die KBB ist eine Kommission, bestehend aus je drei Vertretern der beiden Kantone. Sie ist für die Organisation und Durchführung der Fahrten zuständig, die Fahrten werden im Auftrag der KBB von der 33er-Taxi AG durchgeführt.

Bis anhin war es so, dass es nur einen Tarif mit verschiedenen Preisabstufungen je nach Zone gab. Alle Fahrten, ob für Freizeit oder zur Therapie, sind von der KBB gleich subventioniert worden. Mit dem Systemwechsel von einem auf zwei Tarife – Tarif A und Tarif B – hofft die KBB, nun an Geld von anderen Kostenträgern zu kommen. Anvisiert werden dabei unter anderen die Krankenkassen, die kantonale «IV-Stelle» oder etwa die zuständige «Stelle für kantonale Ergänzungsleistungen». Grundlage für den Behindertentransport ist ein Vertrag zwischen Baselland und Basel-Stadt aus

dem Jahr 1999, worin festgehalten ist, dass Beiträge nur an Fahrten ausgerichtet werden, «für die kein anderer Kostenträger aufkommt».

### Freizeitfahrten werden teurer

Der Systemwechsel hat deshalb zur Folge, dass Tarif A nur noch Freizeitfahrten einschliesst – und unter Tarif B alle anderen Fahrten fallen, die durch Leistungen der Sozialversicherungen rückvergütet werden können, beispielsweise Fahrten zum Arbeitsplatz, zur Ausbildung, zum Arzt oder zur Therapie. Im Tarif B wird jeweils doppelt so viel verrechnet wie im Tarif A. Denn die KBB geht davon aus, dass 50 Prozent der Kosten von den Sozialversicherungen übernommen werden. Tarif A – vergleichbar mit dem heutigen Tarif – verteuert sich für die Benutzer je nach Zone um durchschnittlich über 20 Prozent. So zahlt der Fahrgast für eine Freizeitfahrt beispielsweise für die Zone 1 fünf statt wie bis anhin vier Franken. Zur grössten Erhöhung kommt es in Zone 5. Hier schlägt die Fahrt von zwölf auf 18 Franken auf. Ähnlich wie beim öffentlichen Verkehr sind die Tarifabstufungen in Zonen unterteilt, wobei es sieben Zonen gibt.

### Mehr Aufwand für Betroffene

Die Systemänderung hat für die Benutzenden neben dem Tarifaufschlag vor allem zur Folge, dass sich ein zusätzlicher administrativer Aufwand ergibt. Denn gemäss Info-Broschüre der KBB, die zurzeit versandt wird, muss «bei Fahrten, bei welchen der Fahrgastbeitrag nach Tarif B erhoben wurde, der Beleg über den Fahrgastbeitrag mit einem Antrag auf Rückvergütung an den zuständigen Versicherungsträger» eingereicht werden.

Die Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe «Behindertenforum» (vormals AKI Region Basel) befürchtet nun, dass ein Teil der Behinderten

durch das neue Tarifsysteem verunsichert oder überfordert wird und Mühe haben werde, die administrativen Abklärungen alleine durchzuführen. «Viele, vor allem auch ältere Fahrgäste, werden eher die Faust im Sack machen, als mit Hilfe von Dritten ein allfälliges Rückvergütungsproblem zu lösen», erklärt Georg Mattmüller, Geschäftsführer des Behindertenforums. Die administrative Verantwortung und das Kostenrisiko werde auf die Behinderten abgewälzt, und das sei bedenklich. Mattmüller erwartet einen Nachfragerückgang für die Behindertenfahrten. Stefan Hütten, Präsident der KBB, hingegen meint, dass der Aufwand für den Fahrgast «begrenzt und gut leistbar» sei. Den Fahrgästen stünde zudem eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachstellen für eine unentgeltliche Beratung zur Verfügung – etwa die Pro Senectute oder die Pro Infirmis. Der Grund, weshalb die KBB die neuen Tarife einführt, liege darin, dass die Nachfrage im Falle einer Zunahme nicht – wie bis anhin – abgedeckt werden könne. Und davon muss ausgegangen werden: So konnte die KBB Ende 2000 1991 eingeschriebene Fahrgäste zählen, Ende 2001 1986, Ende 2002 2473 und bis Ende September dieses Jahres 2404. Den Erfolg des Angebots führt Hütten auf den gut funktionierenden Fahrdienst zurück, was sich, so der KBB-Präsident, in den steigenden Nutzerzahlen spiegle.

## Es bleiben Fragen offen

Dennoch ist für Georg Mattmüller das neue System keine Lösung der Probleme: «Es ist eine klare Verschlechterung für die Behinderten.» Er habe bei Krankenkassen und auch bei der IV-Stelle angefragt – und keine der beiden Institutionen könne im Regelfall die Kosten übernehmen. Davon ist jedoch die KBB überzeugt. Hütten: «Es bestehen Rechtsansprüche auf Entschädigungen von Sozialversicherungsträgern an Versicherte. Rechtsansprüche bestehen insbesondere im Rah-

men der Leistungspflicht der Krankenversicherung, der kantonalen Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung, der Unfallversicherung und im Rahmen der Betreuung von Menschen mit Behinderungen in Tagesstätten der Behindertenhilfe». Beispielsweise hätten Krankenkassen eine gesetzliche Pflicht, 50 Prozent der Kosten an medizinisch indizierte Fahrten zum Arzt, ins Spital und zur Therapie bis zur Höhe von 500 Franken pro Jahr aus der Grundversicherung zu bezahlen.

Daniel Hürzeler von der ÖKK-Medienstelle pflichtet ihm bei, merkt jedoch an, dass das KVG diese Regelung für alle vorsieht, nicht speziell nur für Behinderte – und auch Taxi-Fahrten miteinschliesst, sofern aus gesundheitlichen Gründen kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden könne. In der Tatsache, dass sich das Gesetz nicht explizit auf Behinderte bezieht, sieht er auch den Grund, weshalb die von Mattmüller angefragten Krankenversicherungen einen Beitrag an Fahrten für Behinderte verneinten. Eine Verunsicherung sei spürbar. «Wir haben viele Anfragen», sagt Hürzeler. Deshalb würde er begrüssen, wenn besser informiert würde. «Damit wir und die Behinderten nicht unnötig administrativ belastet werden.»

Bleibt die Frage, wer zahlt, falls der Sozialversicherungsträger die Fahrt nicht rückvergütet. Das erste Mal sicher der Fahrgast selbst. Bei zukünftigen Fahrten, die denselben Grund haben, kann der Behinderte bei der KBB-Geschäftsstelle die Anwendung des günstigeren Fahrgastbeitrages für «Freizeitfahrten» (Tarif A) beantragen. Ein Ablauf, der Mattmüller Sorgen bereitet. Er befürchtet, dass die Situation noch gerichtlich geklärt werden muss.

BaZ-Online vom 8. Nov. 2003



# NOTRUFSYSTEM FÜR ÄLT- RE, KRANKE UND BEHIN- DERTE MENSCHEN

## Sicherheit zu Hause

**Um selbständig und unabhängig in der vertrauten, häuslichen Umgebung zu leben, ist Sicherheit die wichtigste Voraussetzung.**

Wer hilft Ihnen bei einem unglücklichen Sturz, bei einem plötzlichen Unwohlsein oder in einer schwierigen Situation?



Das Rotkreuz-Notrufsystem bietet die nötige Sicherheit, umfassend und unkompliziert. Nicht nur Sie, sondern auch Ihre Angehörigen und Freunde können darauf vertrauen, dass in kritischen Situationen rasche und zuverlässige Hilfe vor Ort ist.

### Sicherheit rund um die Uhr

Die Alarmtaste, das Freisprechgerät und die während 24 Stunden besetzte Medizinische Notrufzentrale (MNZ) bilden das Rotkreuz-Notrufsystem. Sie tragen die wasserdichte Alarmtaste wie eine Armbanduhr am Handgelenk, oder als Halsband, so ist es Ihnen jederzeit möglich, per Knopfdruck in persönlichen Kontakt mit der Notrufzentrale zu treten.

Über das Freisprechgerät können Sie den Grund Ihres Alarms schildern. Angaben zu Ihrer Person und Umfeld sind bei der MNZ gespeichert. Somit kann diese bei einem Alarm - auch wenn Sie nicht sprechen können - schnell und gezielt Hilfe organisieren.

### Sicherheit per Knopfdruck

In enger Zusammenarbeit mit der MNZ bietet Ihnen das Schweizerische Rote Kreuz Basel (SRK Basel) Gewähr für eine optimale Dienstleistung. Mittels eines Fragebogens werden Bezugs- und Kontaktpersonen, sowie Angaben über Ihren Gesundheitszustand, Hausarzt usw. erfasst. Diese, für einen Notfall, wichtigen Informationen werden bei der MNZ gespeichert.

Bei einem Alarm bietet das medizinisch ausgebildete Personal der MNZ eine Kontaktperson oder die Sanität Basel auf. Zudem überprüft die Zentrale regelmässig die Betriebsfähigkeit des Notruf-Gerätes.

### Technik, Installation und Wartung

Das Gerät wird beim SRK Basel gemietet. Voraussetzung für die Installation ist lediglich ein passender Anschluss an das Strom- und Telefonnetz. Das SRK Basel schliesst das Gerät an und macht Sie mit der Bedienung vertraut. Während der Mietdauer ist die Wartung garantiert.

### Kosten Notrufsystem

Einmalige Installationsgebühr	Fr.	107.60
Miete des Gerätes, inklusive Wartung (pro Monat)	Fr.	26.90
Anschluss an die MNZ (Monat)	Fr.	32.30
Schlüssel-Depot über SRK Basel bei der Sanität Basel möglich		
Einmalige Aufnahmegebühr	Fr.	53.80
Gebühr (pro Monat)	Fr.	6.45

### Auskunft und Beratung:

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Kanton Basel-Stadt  
Engelgasse 114  
4052 Basel  
Telefon: 061 312 56 55  
Mail: [notruf@srk-basel.ch](mailto:notruf@srk-basel.ch)

## GRUNDSÄTZE DER ZÜRCHER REGIERUNG ZUR BEHINDERTENPOLITIK

**Der Zürcher Regierungsrat hat in einem Bericht die Grundsätze seiner Behindertenpolitik und die bestehenden Massnahmen in diesem Bereich dargelegt. Auch die Behinderten müssten aber die begrenzten Möglichkeiten staatlichen Handelns akzeptieren.**



Die Grundsätze der Selbstbestimmung, der Integration und der Normalisierung seien die Basis seiner Behindertenpolitik, schreibt der Regierungsrat in einem Bericht zu diversen Vorstössen linker Parteien im Kantonsrat.

Menschen mit Behinderungen sollen so weit als möglich ihr Privat- und Berufsleben selber gestalten und an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. Ferner sollen auch sie Bedürfnisse befriedigen können, die heute selbstverständlich und normal sind.

Der Kanton Sorge mit einer Reihe von Massnahmen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen

für die Befolgung dieser Grundsätze, sagte Regierungssprecherin Susanne Sorg an einer Medienkonferenz. Ein Beispiel dafür sei die ständige Anpassung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs an die Bedürfnisse der Behinderten.

### Behindertengerechter ÖV bis 2014

So hat etwa das Projekt «Mobil-Plus» des Zürcher Verkehrsverbundes zusammen mit Verkehrsunternehmen und Behindertenorganisationen zum Ziel, bis 2014 alle Dienstleistungen des ÖV behindertengerecht zu gestalten.



Im Bereich der Bildung werde das sonderpädagogische Angebot immer breiter, sagte Sorg. Dazu kämen eine Reihe von Programmen für die Eingliederung von Behinderten in die Arbeitswelt sowie ein soziales Netz bei harten Fällen.

Die Rücksicht auf Menschen mit Behinderungen sei zwar eine verpflichtende Aufgabe des Staates, der aber auch finanzielle Grenzen gesetzt seien, gibt der Regierungsrat zu Bedenken. Die Anerkennung Behinderter als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft habe auch zur Folge, dass sie wie alle andern an die «Schranken staatlichen Handelns» gebunden seien.

(sda)

## TWANNBERG – ORT EINZIGARTIGER BEGEGNUNGEN



Vor rund 26 Jahren konnte die Schweizerische Stiftung «Feriendorf Twannberg» das Hotel Feriendorf Twannberg eröffnen. Damals wie heute ist diese Institution einzigartig, engagieren sich doch verschiedene gesamtschweizerisch tätige soziale Institutionen für dieses Projekt. Die Stiftung «Feriendorf Twannberg» ist als private, gemeinnützige Institution auch von der ZEWÖ anerkannt.

### «Alle haben ein Anrecht auf Ferien!»

Dieser Leitsatz – gerade in der heutige Zeit wieder sehr aktuell – ist für die Stiftung seit Ihrer Gründung massgebend. Mit der Unterstützung von Gönnerinnen und Gönnern kann die Stiftung eine bedürfnisgerechte Infrastruktur bereitstellen und unterhalten sowie durch zusätzliche Vergünstigungen sozial schwächeren Mitmenschen einige sorgenfreie Ferientage ermöglichen. Das Feriendorf Twannberg ist speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Behinderten – das heisst auch komplett rollstuhlgängig – wie auch ganz allgemein für Familien mit Kindern ausgerichtet.

Kontakte zwischen gesunden, behinderten, sozial schwächeren und älteren Mitmenschen sollen zu neuen Begegnungen und Erfahrungen führen. Besondere Aktivitäten, z.B. die integrative Zirkuswoche, während der gesunde und behinderte Kinder gemeinsam ein Zirkusprogramm einstu-

dieren, oder das Projekt Klangbrücke, wo jugendliche Musiker mit behinderten Jugendlichen ein musikalisches Programm aufführen, fördern die Integration und das gegenseitige Verständnis.

Neben dem Hotelbetrieb mit Ausflugsrestauration stehen ein Hallenbad, Seminar- und Bankett-räume, und ein Streichelzoo auf der Angebotsliste. Spezielle Erlebnistage (z.B. PC- und Internet-Kurse) und zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten (naher Bielersee, Aareflussfahrten, Wanderungen) runden das Freizeitangebot des Twannberg ab.

Weitere Informationen:

Schweizerische Stiftung «Feriendorf Twannberg»  
2516 Twannberg

oder

Hotel Feriendorf Twannberg \*\*\*  
2516 Twannberg  
Telefon 032 315 01 11  
Telefax 032 315 01 01  
E-Mail [info@twannberg.ch](mailto:info@twannberg.ch)  
Internet: <http://www.twannberg.ch>



## «KOMM UND STAUNE» SPEZIAL-ABENDVERKAUF FÜR BEHINDERTE UND BETAGTE IM MPARC



Am «Santichlaus-Tag» blieb die stimmungsvolle Weihnachtsausstellung «Komm und Staune» im MParc Dreispitz zwei Stunden länger geöffnet.

Zum zweiten Mal luden der MParc und die IVB

Behindertenselbsthilfe am 6. Dezember 2003 zu einem Spezial-Abendverkauf für Behinderte und Betagte ein. Sämtliche Ladengeschäfte im zentral gelegenen Einkaufszentrum der Migros Genossenschaft Basel blieben an diesem Samstagnachmittag zusätzlich von 17 bis 19 Uhr für behinderte und betagte Menschen der Region Basel offen. Das M-Restaurant im ersten Stock bediente seine Gäste sogar bis 20 Uhr.

Die Gelegenheit, in aller Ruhe und unbelästigt vom üblichen grossen Menschengewühl einzukaufen und zu «lädelen» wurde rege genutzt. Wiederum erfreute sich die vielfältige und farbenprächtige Weihnachtsausstellung «Komm und Staune» natürlich besonderer Aufmerksamkeit der behinderten und betagten Besucherinnen und Besucher. Der «Santichlaus» liess es sich nicht nehmen, an seinem Namenstag persönlich vorbeizuschauen und seine Gaben zu verteilen. Mobilitätsbehinderte Menschen wurden wie gewohnt von der IVB kostenlos transportiert. Alle behinderten und betagten Besucher wurden während ihres Aufenthaltes im MParc Dreispitz betreut.

Der Leitung des MParc Dreispitz, den MitarbeiterInnen aller Ladengeschäfte sowie den HelferInnen und SamariterInnen wollen wir an dieser Stelle noch einmal herzlich für Ihren freiwilligen Einsatz danken.



**M**PARC  
**DREISPIZ**



## RECHTSDIENST FÜR BEHINDERTE VOR DEM AUS?

Der Rechtsdienst des Behindertenforums ist gefährdet. Der Subventionsantrag wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Die Betroffenen verlieren die einzige Anlaufstelle, die ihnen im Umgang mit Sozialversicherungen hilft. Der Kanton dürfte unter dem Strich finanziell drauflegen.

Viele Hürden gilt es zu erklimmen. Nicht nur Treppeinstufen können für Behinderte ein Problem darstellen: Wichtig ist auch, dass sie Beratung erhalten, um ihre Rechtsansprüche geltend machen zu können.

«Ich wusste nicht, wieso ich immer weniger Kraft hatte, aber dachte nicht an eine Krankheit», sagt Hans Peter Weisskopf. Er hatte 20 Jahre lang als Lagerarbeiter gearbeitet. Dann wurde seine Stelle wegen Restrukturierungen gekündigt.

Zwar fand er wieder einen Job, doch hatte er erneut Probleme, schwere Kisten zu heben. Nach einem Jahr kündigte er die Stelle. Wiederum fand Hans Peter Weisskopf eine Arbeit. Wieder musste er sie aufgeben, da er schwere Lasten tragen musste. Zu diesem Zeitpunkt erfuhr er, dass er an Spinaler Muskelatrophie erkrankt war. Der Lagerist erhielt eine IV-Rente. Doch als er die Rente aus der beruflichen Vorsorge beantragte, wurde dies von den Pensionskassen trotzdem abgelehnt.

«Für die Betroffenen ist es wichtig, dass sie bei unserem Rechtsdienst ein niederschwelliges Beratungsangebot erhalten», sagt der Geschäftsführer des Behindertenforums, Georg Mattmüller. Der betroffene Hans Peter Weisskopf formuliert

es so: «Ich bin sehr dankbar, dass es eine Institution wie den Rechtsdienst gibt. Als Normalsterblicher hätte ich in meiner Situation keine Chance gehabt!»



### 300 Dossiers pro Jahr

Pro Jahr bearbeiten die drei Juristinnen des Behindertenforums rund 300 Dossiers. Dazu finden weitere 800 Beratungen telefonisch oder persönlich statt. Die Hälfte der Dossiers wird abgeschlossen, etwa dreissig davon sind anspruchsbildend. Das heisst konkret, es können Gelder etwa aus Pensionskassenansprüchen erwirkt werden, welche den Kanton entlasten.

### Der Kanton spart

Dennoch ist der Rechtsdienst des Behindertenforums gefährdet: «Durch die Professionalisierung des Behindertenforums und durch einen Spendeneinbruch um die Hälfte entstand ein strukturelles Defizit, welches wir nicht mehr alleine tragen können», sagt Georg Mattmüller. Intern verursacht der Rechtsdienst 55 Prozent der Kosten. Deswegen stellte man einen Subventionsantrag an den Kanton. Mattmüller sagt: «Wir haben die Kompetenzen erarbeitet.» Zwar gebe es Bera-

**REHA HILFEN**  
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle · Sportrollstühle  
Aufrechtrollstühle · Rollstuhlbikes  
**Hilfsantriebe für Rollstühle**  
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle  
Gehhilfen/Rollatoren · Scooter  
Elektrollstühle · Bewegungstrainer

**Infos** · REHA HILFEN AG  
Zofingen · Baden-Dättwil · St.Gallen  
Tel 062 751 43 33 · [www.reha-hilfen.ch](http://www.reha-hilfen.ch)  
[info@reha-hilfen.ch](mailto:info@reha-hilfen.ch)

e-motion



tungsstellen in Olten und Zürich, doch sei es für eine Grossregion unerlässlich, dass die Betroffenen einen neutralen Ansprechpartner hätten.

### Anwälte sind teuer

Die Abklärungen aus dem Dschungel der Sozialversicherungen und der beruflichen Vorsorge privaten Anwälten zu überlassen, verursacht vor allem Kosten für den Kanton, da ohne entsprechendes Know-how immer mehr aussichtslose Fälle vor Gericht gezerrt würden. «Viele unserer

Klienten können sich schlicht keinen Anwalt leisten», sagt Georg Mattmüller.

Trotzdem hat der Regierungsrat den Subventionsantrag abgelehnt. Das Behindertenforum steckt in der Zwickmühle: Einerseits müssen die Strukturen professionell sein, um den Ansprüchen der Geldgeber, wie zum Beispiel dem Bund und privaten Spendern zu genügen, andererseits lässt sich gleichzeitig niemand finden, der sich leisten kann, das Geschäft ehrenamtlich und umsonst zu führen. Deswegen müsse man jetzt überlegen,

welche Dienstleistungen man sich leisten könne, sagt Mattmüller.

Im Erziehungsdepartement bei der Abteilung «Erwachsene Behinderte» sagt Franziska Teichert, dass man den Regierungsrat um «Ermächtigung für Verhandlungen» ersucht habe. Sie erklärt: «Der Regierungsrat muss seine Absagen nicht begründen.»

Gleichzeitig spricht sie von einem «sinnvollen Angebot», bei dem ein «öffentliches Interesse» gegeben sei. Es gelte zu bedenken, dass nicht jeder Betroffene einen Anwalt bezahlen könne. Von der Abteilung «Erwachsene Behinderte» her erledige der Rechtsdienst deshalb einen «wichtigen Auftrag».

Trotzdem lehnte der Regierungsrat eine Subvention in der Höhe von 120 000 Franken für eine Dienstleistung, die dem Kanton Geld spart und für die Betroffenen unerlässlich ist, ab. Da Qualität und Sinn von niemandem bestritten werden, hofft der Regierungsrat wohl diskret darauf, dass Private in die Bresche springen werden.

Basler Zeitung 11.12.2003 / Andy Strässle

my first home Partytime!

...höchste  
Zeit für  
eine eigene  
Bude!

my first home  
Trendige Wohnungen für Junge

**www.myfirsthome.ch**  
Party machen und tolle Preise gewinnen

powered by:  
gribi theurillat  
Immobilien-Geschäftsträger und Internethändler

## TERMINKALENDER 2004

31. Januar 2004	Generalprobe «Glaibasler Charivari»
1. Februar 2004	IVB Mitgliederversammlung (Lotto-Nachmittag) im Kronenmattsaal in Binningen
13. - 22. Februar 2004	MUBA plus & GESUND 2004 Sonderschau «Behinderte stellen sich der Oeffentlichkeit»
1. - 3. März 2004	Basler Fasnacht mit reserviertem Platz am Cortége + IVB-Grillstand bei der Hauptpost
25. April 2004	72. IVB Generalversammlung im Kronenmattsaal in Binningen
11. - 13. Juni 2004	Binninger Jubiläumsfest «Botz 1'000» mit einer IVB-Bar
20. Juni 2004	IVB Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal in Binningen
6. - 7. August 2004	IVB Sommernachtsfest «GO WEST» auf dem Theaterplatz Basel
13. August 2004	«Em Bebbi sy Jazz» ☛ IVB-Grillsstand in der Sattelgasse
5. September 2004	IVB Schweizerreise
23.10. - 1.11.2004	Basler Herbstwarenmesse Sonderschau «Star of Life»
23.10. - 7.11.2004	Basler Herbstwarenmesse IVB-Verkaufsstand auf dem Petersplatz
November 2004	IVB-Sondervorstellung im «Häbse-Theater Basel»
November 2004	Benefiz-Gospelkonzert zu Gunsten der IVB in der Theodorskirche Basel
23. November 2004	Abendverkauf für Behinderte des Behindertenforum beider Basel
3. Dezember 2004	UNO-Welttag der Menschen mit Behinderungen
4. Dezember 2004	« <b>komm und staune</b> » im MParc Dreispitz IVB-Spezialabendverkauf für Menschen mit Behinderungen
19. Dezember 2004	IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal in Binningen

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)



 **NATIONAL  
VERSICHERUNG**

Regionaldirektion Basel

# Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 • CH-4058 Basel • Tel. 061 685 90 60 • Fax 061 685 90 61

Schränke • Türen • Küchen • Möbel nach Mass • Möbelrestaurationen  
Polsteratelier • Wohnberatung • CAD / CNC Bearbeitungen

## INSERAT BDV

P.P

4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über  
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_